

1. Mai 1767

Hochwohlgebohrner Herr

insonders hochzuehrender Herr Ritterschaftshauptmann

Mit heutiger Post erhalte von Sr. Excellence d. H. Generalen en Cheff Panin die Ordre und zugleich die Erlaubnuß, die Wahl als Deputirter von Ew. Estländischen Ritterschaft zu der von Ihro Kayserlichen Majeste unserer allergnädigsten Kayserin verordneter Gesetz-Commission anzunehmen, Ich habe nicht ermangeln wollen Ew. Hochwohlgebohren und hiedurch Einer Hoch- und Wohlgebohrenen Ritterschaft zu benachrichtigen.

Ich erwarte stündlich die Persohn an welcher zugleich beordert worden, mein alhie gehabtes Commando abzugeben, und hoffe gegen Ende dieses Monaths in Reval zu seyn.

Mit besonderer Hochachtung verbleibe Ew. Hochwohlgebohrner gehorsamer Diener

JD Edl v. Rennenkampff

Friedrichshaven, den 1. May 1767

P. S.

Endlich kahn die Post mit der Nachricht dass wir zusammen auf der hohen Schule reisen sollen. Gott gebe seinen Segen dazu. Ich erwarte den Obristen Urusson als ältesten Obristen von dieser Brigade der das hiesige Commando antreten soll, es ist auch noch gar keine Möglichkeit von hier weg zu reisen, die Seen sind noch zu, die Wege voller Schnee und Eyß und nicht anders als reitend zu passiren, vor Medio May ist gar keine Hoffnung dass man sich wird auf den Weg begeben können.

Ich bin auch Versichert daß der Herr Bruder alles was zu unserer Instructiones wird benötigt seyn, werden besorgen, unterdeßen aber bleibe doch sehr unruhig zu wissen, wiebalde mon cher frere auß Revall abreisen wollen, ich glaube wann wir medio Juni von Revall reisen so kommen wir noch zeitig genug nach Moskau.

Seyn sie so gütig mon cher frere laßen mich noch wissen, waß bey ihnen beschloßen, sollte ich auch dero Brief nicht hier mehr erwarten, so hinterlaße bey den hiesigen Post-Minister daß mich solcher p Stafette nach gesandt wirdt.

Meine Frau begleitet ihre Ergebenheit mit mir und ich verbleibe Monsieur votre valet tres humble

Rennenkampff

par la mer

Friedrichshaven, den 7. May 1767

S. T.

Hochgeschätzter Herr Bruder

Mein letzteres war d. 1. huj. in welchen meldete daß durch meinen Cheff die concession erhalten die Deputation anzutreten, und da ich eben heute meine Domestiquen zu Waßer nach Tolsburg abfertigen will erhalte des Herrn Bruders Schreiben von d. 25. Aprill. Ich erwarte nun täglich den Obristen Urusson welchem die hiesige Brigade abtreten soll, sollte er aber nicht gegen die Mitte dieses Monats anlagen, so reise gewiß den 17. oder 18. huj. von hier.

Ich kann es nicht anders ändern ich muß nach Est-Land und meine Frau dahin abbringen, Sie hat sich nicht resolviert vors erste mitzureisen, obgleich des Herrn Bruders remarques sehr applaudiret werden in dehnen sie hoffet daß diese Commission im Winter unsere Allergnädigste Kayserin nach Petersburg folgen wirdt. Ich weiß auch nicht warum die Herrn Liefländer so eilen, ich bin versichert daß vor Julio die Meisten Deputirten noch nicht in Moskau seyn werden.

Inselben Gedanken so d. H. Bruder haben, was wir bey Compilirung des Gesetzes Buches machen sollen, habe schon im Winter in Petersburg etligen Herrn werden laßen wohl auch soviel Wahr genommen, daß dieses Gesetzbuch auch denen conquestirten Provintzien angehen soll, das wird wohl der Knoten seyn der da wird müßen aufgelöset werden.

Mach Dich nur fertig hertzens Bruder zu disputiren, opponentes werden wir genug haben, ich schluß solches daraus, daß ein gewißer Senateur P. P. [...] denen eroberten Ländern wären nur aparte Freyheiten gegeben. Damit Sie nach einem so schweren Kriege sich wieder recolgiren mögten, da wir aber zuletzt kein Krieg mit jemanden gehabt, wohl aber unser dahmahliger Schutz Herr so hat unß auch keiner erobert war meine Antworth.

Ist es möglich mein Hertzens Bruder so erwarten Sie mich in Estland damit wir Abrede nehmen können auch in unsere particulier Sachen.

Gegen d. 10. Juni bin gewiß bey euch und in zweyen Tage habe meine Sachen dorten alle eingerichtet.

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Auf diesen Brief erwarte wohl hier keine Antwort mehr, aber wann mon frere so gütig seyn wollten und mich a Narva oder Finn von Ihnen eine Nachricht zu vor wollten genießen laßen wirdt mich solches besonders erfreuen.

Meine Frau empfehlet sich den Herrn Bruder aufs freundschaftlichste. Ich grüße alle liebe Freunde besonders wann in Revall mon frere Magnus, und verbleibe mit besonderer Freundschaft Monsieur votre tres humble Serviteur

Rennenkampff

3.)

S. T.

Währtgeschätzter Herr Bruder

d. 25. hujus bin hier angelanget, der gestrige und der heutige prasnicken (?) haben gemacht daß erst Morgen Frühe nach der Masquerade, so bey Hofe seyn wirdt von hier abreisen werde.

Baron Ungern unser Camerad ist auch gestern alhier des Abends gantz späte arriviret, wielen sein Wagen zerbrochen kann er Morgen mit unß nicht Gesellschaft machen, der Rigische Ungern ist schon vor mehr als 14. Tage passiret, Pohlmann ist in Zarschirelo ich werde da etwas anfahren und Abrede mit ihme nehmen, Wilboe wird alle Stunden alhie erwartet und hat sein Quartier bey Semuk [?] bestellet. Die Commission wie einige sagen wird den 10. Juli, andere aber behaupten den 15. Juli ihren Anfang nehmen, in Moskau wird die Commission fest gesetzt, auch alle Desideria eingegeben werden, nachhero wirdt wohl nicht viel erhebliches dorten mehr vorgenommen werden, weilens es gantz gewiß daß die Commission hierher mit folgen wird.

Hiebey folget ein recipisse von St. Cock dem Herrn Cammer Rath von Bock habe nicht zu Hause gefunden, nur bittet sich Herr Cock auß, daß so balde mon frere vor dem Herrn von Bock den avis erhalten daß das Geldt abgegeben worden, Sie so gütig seyn wollen, und dem Herrn Cock sein recipisse wieder zu senden.

Von alten G. R. Emme et Gemahlin (welche sehr krank) soll ich grüßen. Es grüßet ihnen auch mein Wirth Herr Demth [?].

Auf Finn erhielte noch d. H. Bruders Schreiben nebst Einlage, alle vier gegebene commis fiones werde bey meiner Ankunft in Moskau richtig bestellen.

Vor dieses Mahl nichts weiter als daß mich in Deiner Liebe und Freundschaft bestens recommendire auch mit der größten Hochachtung verbleibe Monsieur de mon cher frere le tres humble et tres obeiseant serviteur

Rennenkampff

Petersburg, den 29. Juni 1767

4.)

Ontfangen St. Petersburg den 6. Juny 1767

bey Sein Excelence Der General Mayor van Renninkamf vier Hundertsuanzig Robles sage R^o 420 vor Rekning Der Herr Kamerrath Herrn von Bock bey mich Aleso Cock

5.)

S. T.

Sehr währtgeschätzter Herr Bruder

Mein letzteres aus Petersburg wobey die Quitung vor, den Kaufmann Cock über 420 R^o so d. H. Cammer Rath Bock haben sollte, beygeleget war, werden mon frere wohl erhalten haben.

Den 8. May bin hier in Moskau endlich arriviret. Heute waren wir mit Salza et Ungern bey d. H. Generalprocureuren und meldeten unß zugleich bey der Iterve (?), gaben unsere Vollmachten ab, und erwarten weitere Nachrichten.

Wie balde die Gesetz Commission ihren Anfang nehmen wird, ist noch ungewiß.

Der Herr Landrath von Ungern auß dem Rigischen ist schon lange vor unß angelanget, hat aber, weilens die Landsaßen vielen Streit in Riga verursacht, noch nicht seine Vollmacht produciret, aber schon zu etligen Mahlen mit unserer allergnädigsten Kayserin zu sprechen die Gnade gehabt.

(Unter unß) Ihro Kayserl. Majesté wollen die neu formirte Uloschenie (?) in allen ihren Reichen haben. Unsere Privilegien sollen aber in nichts gestört werden.

Mein hertzens Bruder seyn sie so gütig und laßen doch suchen ob die Confirmation der Ritterschafts Capitulation von den Seef. Kayser Peter den Großen nicht zu finden ist, und übersenden mich solches, ingleichen das gedruckte Placat von Kayser Peter den ersten, wovon in der gnaden Ukase der Kayserin Cahtarina I. St. Petersburg den 15. December im ersten Jahr ihrer Regierung im 3. Puncte Meldung geschiehet, wie auch den Betreff Sr. Kayserlichen Majesté de anno 1712, wovon in obiger Ukase im 7. Puncte geredet wird.

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Hundert und achzig Rubel habe gestern an d. H. Vicepresidenten Ulinstaedt gegen Quitung abgesandt, er hat aber die Quitung geschrieben als hätte er es durch d. H. Obersecretaire Daehn erhalten hätte, sagte dabei daß er solches auß der Uhrsache thäte dieweil er es immer durch letzteren erhielt. Die mitgegebenen Acten nebst Brief sindt auch an d. H. Obersecretairen abgetragen.

Vor dieses Mahl nichts mehr als daß gar sehr bitte Mon frere vergeßen nicht demjenigen der mit besonderen Vergnügen und Hochachtung die Ehre hat zu verbleiben

votre tres humble Serviteur

Rennenkampff

Moskau, den 12. Juli 1767

P. S. Alle Freunde grüße hertzl. Fragen wo blieb unser Ulrich Pohlmann ist noch nicht hier, sein Bedienter war bey mir in Petersburg, sagte daß Pohlmann in Zarskai wäre, ich fuhr dahin, mußte aber mit langer Nase zurück kehren.

Künftigen Sonntag werde mich bey unserer allergnädigsten Mamachen presentiren laßen.

P. S.

Eben wie mein Brief endige habe das Vergnügen d. H. Landrath von Ungern bey mich zu sehen, der mir versichert daß Unsere allergnädigste Kayserin ihne gefraget, Sie hätte allererst erfahren daß im Senat ein neu compilirtes Gesetzbuch auß Lieflandt wäre, wie d. H. von Ungern solches mir ja beantwortete auch zugleich gesaget, daß er solches zu suchen in seiner instuction hätte, haben Ihre Majesté gesaget, darauß wirdt gar nichts, sagen sie solches ihren Landtleuten. Desselben ist die Commission was die abmachen wird, dabey wird es bleiben. Ich melde dieses damit mon frere solches unseren gantzen Rath kundt thun, und wann Sie etwas zu erinnern haben, unß davon zu benachrichtigen.

Ihro Kayserl. Maj. haben auch d. H. Landrath v. Ungern versprochen die Instruction wie die Commission und was sie handeln soll so balde solches auch erhalten werde es übersenden.

6.)

Mon treé cher frere

Die Ehegestrige Post habe müßen passiren laßen, weilen bey d. H. General Pannin aufgehalten wurde. Es ist auch nichtes erhelliges vorgefallen, und was biß solange passiret werden mon frere auß unsere liebe alten Ungern seine Briefe erfahren haben, jetzo bringt man seine Zeit am meisten zu, visiten abzulegen, und Messieurs les seigneurs protection zu suchen, alle versichern daß unsere allergnädigste Kayserin sich selbst als unsere gnädigste Protection declariren Gott seyen unsere liebe Mamachen und erhalte Sie nur bey Kräften. Der Plane wie die Gesetz Commission soll vorgenommen werden ist noch ein völliges Geheimnüß weilen unsere Bewunderes volle Souveraine sich selbst die Mühe rechnen solches anzufertigen.

Alle Hoffnung, wie auch unsere Allergnädigste Kayserein an d. H. Landrath Ungern gesaget haben, bleibet daß unsere Priviligien ungebrochen verbleiben sollen, ist also zu schließen daß auch unsere Ritter und Landt-rechte sehr wenige Veränderungen bekommen können, alles wirdt sich aufklären, so balde die große Commission ihren Anfang nehmen wirdt.

Die Sache wegen Außlösung derer die das indigenat nicht haben, habe mit etligen H. Senateuren überleget. Sie scheinen alle diese Vorderung zu aprobiren, aber nur in soweit daß mann denen Landsaßen vor ihre Güter soviel geben soll als die jetzo in Würden und ein jeder Fremder sie bezahlen würde.

Ich denke also in Gottes Nahmen solches auch in unsere gravaminae einzurücken, ich bitte nur mein Hertzens Bruder wann Sie noch etwas gefunden oder noch finden sollten, so zur Vertheidigung unserer petitoren dienlich, solche so balde nur möglich an unß zu übersenden.

Je suis Mon cher frere votre valet tres humble

Rennenkampff

Moskau, den 18. Juli 1767

par expres jusqua Petersburg

P. S. Hertzens Brüderchen übersenden Sie mich doch zwey [Pfundzeichen] von den sogenannten Gesundheits Thee, er ist gewiß bey d. H. Postmeister Baron von Hoffman ordert bey den Kraut Krämer Wilchen zu haben. Ich will damit Doctor werden, und will Meinen Cheff d. H. Generalen Panin damit das podagra couriren.

(Unter unß gesagt SB[?]. Diese Commission bekommt einen Anschein als ein Reichßtag)

Hochwohlgehorner Herr insonders hochzuehrender Herr Creyß Marschall

In der mir von Hochwohlgeb. und des gantzen Wierschen Creyses gegebener Instuction im 4. Articul geschieht das Commissem, erforderlichen Falls eine insinuation allerhöchsten Ohrtes über der Forderung des Kayserlichen Reichß Cammer Collegii betreffendes die Resolutiones in origine warum die Güter reonsiret (?) werden, etc.

Ich habe mich erstlich im Senate erkündiget ob schon etwas dieserhalb auß unserer Ritterschafts Canzley angelanget, aber noch biß dato ist nichts eingekommen deßhalben, wollte gerne Vernehmen ob von unserer Ritterschafts Concelen dieserhalb eine Suplique mit denen in selben 7. Punkte mentionirten Beylagen abgesendet worden, oder nicht, soviel sagte man mich im Senate daß Sie es sehnlich erwarteten und zwar am meisten die Resolutiones von der Restituion Commission so sie vor nötiger hielten als die Reductions Resolutiones.

Die hohe Gesetz Commission wie man glaubt wirdt wohl den 29. oder den 30. huj. seinen Anfang nehmen.

Ich bin und verbleibe Ew. Hochwohlgebohrner gehorsamster Diener

Rennenkampff

Moskau den 26. Juli 1767

S. T.

Viel geehrter Herr Bruder

Heute hat die Hohe Gesetz Commission ihren Anfang genommen, alle Deputirte versammelten sich zwischen 6 et 7 des morgens in Tschudon Monaster, und nachdehm Unsere allergnädigste Kayserin in der Kirchen angelanget waren führte d. H. Genaral Procurend die Deputirte paarweise, erstlich von denen Collegis hernachmahls nach denen Gouvernements, wovon unsere das zehnte war, auch nach der Kirchen.

Nach vollendeten Gottesdienst hielte einer von denen Bischöffen eine Predigt. Ich standt von ihme zu weit, habe also diese hoffentlich schöne Rede nicht hören können, und daran wardt der Eydt abgelesen und von allen die es hören könnten beschworen.

Mit Künftiger Post vielleicht erhalte eine Formel davon, und werde nicht ermangeln solches zu übersenden, nach dehnen wir den Eyd unterschrieben hatten, wurden wir in voriger Ordnung nach Hofe zur Audientz geführt und alle Deputirte hatten die Gnade Ihro Majesté die Handt zu Küßen, diese gantze Ceremonie endigte sich des Nachmittags um 4 Uhr und damit wurde dieser Tag beschlossen. Morgen um 8 Uhr sindt wir abermahls in der Granaviti Palais bestimmet.

Unsere Desideria habe anfertigen laßen, wenn meine Cameraden den Entwurf an Ihre Herrn Creys Marschalle übersandt. Mon frere werden auß solchen schon sehen was wir noch etwa zur Bekräftigung nötig haben mögten, ist davon noch in der Ritterschafts Canzelley was zu finden, so überschicket unß solches.

Doch je eher je lieber, denn ich hoffe daß unsere Sachen wohl nicht die ehrsten seyn werden so da werden vorgenommen werden. Die 2 [Pfundzeichen] Gesundheits Tee, waren schon vor circa 14 Tagen gebeten bitte par posto aufs baldigste zu übersenden.

Ich sollte wohl schelten daß biß dato keine Zeilen von mon frere erhalten, hoffe aber gute beßerung und verbleibe

Meines vielgeehrten H. Bruders gehorsamster Diener

Rennenkampff

Moskau, den 30 Juli 1767

Hochwohlgebohrner Herr

insonders hochzuehrender Herr Creyß Marschall

Hiebey übersende die formulairs von denen biß hieher unß durch den Druck bekanntgemachten Verordnungen,

- 1.) Eine Ukase an dem dirigirenden Senate,
- 2.) Die Ordnung bey der inangurirung der Gesetz Commission,
- 3.) den geleißtetten Eydt, wovon sowohl ich als unsere Deputirte dem Lande schon gemeldet haben,
- 4.) Die Ordnung wie die Gesetz Commission soll geführt werden, Die translata habe biß hiezu noch nicht können fertig erhalten, es sindt aber solcher zu übersetzen gegeben worden, und so balde solche erhalte, werde nicht ermangeln Ew. Hochwohlgebohren solche zu übersenden; Bey der zweiten session wurde unß erstl. be-

kannt gemacht daß Ihre Kayserliche Majesté von Denenselben vorgelegten Dreyen Candidaten D. H. Generalleutn. Alexandre Ilitsch Biblikow zum Deputirten Marschall erkohren, worauf d. H. General Procureur, demselben, in Nahmen Ihre Kayserl. Majesté den Marschals Stab abgaben. Nachhero wurde das Journal der ersten session vorgelesen, und als dann die große instuction oder Ukase wovon in beyliegender Ordnung No. 4. öfters Meldung geschiehet, vorgelesen, nachdehme aber schon mehr als 300 Puncten verlesen, war die Zeit verfloßen und der Rest von dieser Ukase oder instuction wirdt in folgender session vorgelesen werden. Es wirdt vor allen gesagt daß Ihre Kayserliche Majesté befohlen haben daß auch vorgemeldete Ukase soll gedruckt werden, welches gänzlich zu glauben da unsere so gnädige Monarchin mich gestern bey der Cur, auf Befragen ob ich alles verstanden sagten, wann ich es einmahl würde in der Taschen haben, würde ich es noch beßer verstehen. Sobald diese erwehnte Ukase erhalte, werde solche translaticiren laßen, und gleichfalls an der Ritterschafts Canzeley übersenden.

Auß der zu führenden Gesetz Commission Ordnung No. 4 werden Ew. Hochwohlgebohren vieles ersehen worauf wir unß nicht haben fertig gemacht,

1.) laut Ende des 4. Articuls wirdt man hoffentlich in der Künftigen session unsere instuctiones, so mann hier Ukasen nennet in origine abnehmen, so mir auch der Herr Deputirte Marschal schon gesaget, aber eine fidimirte copei dagegen geben will, und also bleibet die Suplique wovon d. H. Maj. Saltza et Baron Ungern mit voriger Post den Entwurf in rußischer Sprache übersandten, ohne allen Gebrauch liegen, folglich da in unserer von denen Creysen gegebener Instruction die Sache wegen Außhauptung oder Außlösung auß denen Adelichen Güthern die Unadeligen oder so nicht indigenae seyendt, nichtes unß vorgeschrieben worden, werden wir vors erste von diesen Puncte schweigen müßen. Wann aber solcher Punct wie schon gehört von andern verlangt wirdt vor kommen wirdt, werde nicht ermangeln unser petitum dieserhalb mit beyzulegen, nur bitte, wie schon vor vielen Post-Tagen durch unsere Mitdeputirten Baron von Ungern verlangt worden, die instruction dieserhalb, ohne alle vorhergegangene Vorfälle, an unß allen viere Deportirten auf das baldigste außfertigen zu laßen, wobey auch gar sehr bitte, mich von der suplique, wie das Landt und denen Unadeligen den proses anfang, die copei aufzuschieben.

2.) Ersehen Ew. Hochwohlgebohren auß den XIII. Artikull der vorbenannten Ordnung, wie viel wir Zeit haben werden gegen ein und ander unß vorgelesenen Articules wann solche etwa wieder unsere privilegie oder Landes Rechten gehen werden, zu sprechen. Es soll sogleich nach Verlesung des Articules geschehen nothwendig müßen wir alsdann alles sogleich vorbringen was zu unserer Defension kann gebraucht werden. Die alten privilegien von König Waldemar, von denen Herrmeisten und von etligen Königen in Schweden hat d. H. Majesté Saltza mitgenommen, aber von neueren Zeiten haben wir nichtes mehr als die Copei von des Gottseeligen Kaysers Petri I. Universal de ao 1710 d. 16. Aug. wie er Estlandt überziehen wollte, welches nur Versprechungen waren, zweitens die Estnische Ritterschafts Capitulation so wohl sehr guth aber wo ist die Kayserliche ratification oder Confirmation.

Ich habe auch von d. H. Ritterschafts Hauptmann von Ulrich zwey Ukasen von der Gottseeligen Kayserin Catharina I. de anno 1725 den 23. September und den 15. December e. a. mitbekommen, davon sagt man aber das gehet nur Lieflandt an, und drittens ist mir eine Ukase von den Gottseeligen Kayser Peter d. 2. mitgegeben, so das einzige privilegium neuerer Zeiten ist worauf unß berufen kann.

Vor meiner Abreise auß Revall habe schon gar sehr gebeten alles was in Falle der Noth zu unserer Gerechtsahmen dienen könnte unß nach zusenden da mich gantz unbekandt war ob mein Vaterlandt jehmahls bey Rußischer Regierung Gnaden Ukasen gehabt hatte, so bath d. H. Ritterschafts Hauptmann, mich die ratification oder confirmation unserer Ritterschafts Capitulation, als eine Sache die gewiß hat erfolget seyn müßen auß. Die Liefländische Deputirten haben ihre Bitte mit solche ample documenten versehen. Sie haben vor alle Regierende die schönste privilegien und Ukasen von Petro primo biß zu unser jetzt regierenden Kayserin worinnen Ihre vorige privilegia Freyheiten Gerechtsahme etc. so heilig confirmiret werden, sollten unsere Ehstländer solches bey Veränderungen derer Regierungen nicht gleichfalls gesucht haben, daß sey ferne. Ich bitte also Ew. Hochwohlgebohren haben sie doch die Gutheit vor mir und die Liebe vor unser Vaterlandt, und laßen Sie keine Mühe spahren, alles was in rußischen Zeiten vor favorable Ukasen gewesen seyendt, aufsuchen zu laßen, und die rußische fidimirte copeien an mich zu senden. Es ist die größte Nothwenigkeit, daß wir solche baldigst haben. Ich declarire mich hiemit ohne alle Schuldt wann etwas versäuhmet wirdt, ja ich würde vor mein Vaterlandt alles thun und zu erhalten suchen, aber so wenig wie ich, der die wenigste Zeit seines Lebens in seinem Vaterlande gelebet, von allem Vorgefallenen benachrichtiget, eben sowenig sindt meine Herren Cameraden davon instruiert. Gedenken Sie also selber wann wir die Gnaden Ukasen und Confirmationes derer neuern Zeiten Souverains nicht haben, womit sollen wir unß melden, wann unß als Bevollmächtigte des Landes nicht mehr Zeit als die halbe Stunde dazu gegeben wirdt, wüßten wir nur ob das Landt solche confirmationes derer privilegien und von welchen dato, wie auch andere Gnaden Ukasen hätte, so könnte mann sich doch darauf berufen. Noch eines, mann hat mich auch schon gefraget ob wir von den Gottseeligen Kayser Peter den ersten oder von der Kayserin Catharina der ersten, die Resolution hätten und eine aparte Ukase darüber, daß unß die reducirte Güter wieder gegeben würden. Ich bitte deßwegen Ew. Hochwohlgeboren, diese Ukase gleichfalls copiren und anhero zu senden.

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Wie schwer es unß fällt gute translateurs zu haben kann nicht genugsahm sagen, Translateurs die [...] aber die guten sindt überhäufft mit Arbeit und die andern sindt und schreiben verkert.

Noch habe ich auf meinen Brief von d. 12. Julii sowohl an Ew. Hochwohlgebohren als auch an d. H. Ritterschafts Hauptmann von Ulrich, vielweniger aber auch die neuere, keine Antworth, da doch schon fast 4 Wochen passiret.

Schließlich bitte nochmahlen alles was dieselben in unserer Commisssion zur defension unserer Rechte finden solches mit fidimirte in Rußischer Sprache Copeien, an unß wann es auch p stafette wäre zu übersenden.

Mit besonderer Hochachtung verbleibe Ew. Hochwohlgebohren gantz gehorsamster Diener

Edler von Rennenkampff

Moskau, den 6. August 1767

10.)

An d. H. Creyß Marschall von Wrangel

Hochwohlgebohrener Herr insonders hochzuehrender Herr Creyß Marschall.

Heute war die 8. Session in der Gesetz Commission, noch ist nichts vorgefallen so unser Vaterlandt anginge. Morgen sollen wir unsere Instructiones abgeben. Ich habe solche im Rußischen translätiren laßen. Heute wurden schon die Proben gemacht, mit eines Deputirtens Instuction, mann laß solches in pleno vor, und ein jeder machte wer da wollte seine Anmerkungen darüber, viel aprobirten die desideria die meisten Bitten wurden aber verworffen. Wann mann bey Unsere Desideria dergleichen obstacels machen wirdt, so wäre wohl sehr nöthig daß mann dem pleno, sogleich dem Beweiß sehen will, die Ukasen von denen Rußischen Regierungen.

Eines nach dem andern produciret, ich bitte also wann solches zufolge meines vorigen Briefes noch nicht abgefertigt sindt, daß selbige wie auch noch andere so in dieser Materie dienen könnten, mögten so balde nur möglich von denen Rußischen original Ukasen copiret und mich zugesandt werden.

Noch zur Zeit habe weder von Ew. Hochwohlgebohren, noch von d. H. Ritterschafts Hauptmann Ulrich auf alle meine Briefe nicht die geringste Nachricht.

Es wäre wohl sehr nötig daß letzterer nicht auß Revall abwesendt seyn wollte, denn es wahrscheinlich alle Post-Tage was neues geben wirdt.

Mann macht hier schon preparatoria wegen unsere vormahligen Roßdienst aufzumuntern, deßwegen in unserer Canzeley alles fertig machen zu laßen, 1.) Wann der Roßdienst seinen Anfang genommen 2.) auf was für einen Fuß solcher eingerichtet gewesen, 3.) Wer die Officier, Unterofficierts und gemeine beköstiget. Mundirt und bezahlt hat, 4.) ob Sie auch jederzeit auf denen Beinen gewesen, 5.) Wenn solche bey Kayserlich Rußischer Regierung verändert so bitt mich auch hiervon die Copey der Ukase auß und alles was von diesem Roßdienste oder wie ich glaube Adelsfahnen, zu erfahren möglich bitte mich zu melden.

Ich verbleibe Ew. Hochwohlgebohren gehorsamster Diener

Rennenkampff

Moskau, den 30 August 1767

11.)

S. T.

Hochgeschätzter Herr Bruder

Auf alle meine Briefe sowohl an d. H. Bruder, als auch meinen Herrn Creiß Marschalln d. H. Wrangel, habe biß hiezu gar keine Antworth erhalten, auß meinen vorige an d. H. Creiß Marschalln, so auf der Ritter Stube abzugeben adressiret hatte, und folglich d. H. Bruder zu Händen werden gekommen seyn, werden mon frere ersehen haben was alhie vorgegangen. Unsere instructiones werden wir allererst Morgen der Commission übergeben, weilen die Ankunft d. H. Cammer Herrn von Pollmann, ohne welchen wir unsere instructiones abzugeben nicht vor gut hielten, diese Verzögerung veruhrsachet.

Man sieht noch gar keine Anstalten daß man unß und unsere Provincien von den algemeinen Gesetz Buch excludiren wolle. Ich stelte gleich nach der zweiten session den Deputirte, Marschalln vor dass es wohl sehr nöthig dass in der direction Commission einer von unsere Landesdeputirte mit setzen müßte, d. H. Feldzeugmeister Wilboi und ich waren auch unter die Candidaten gesetzt bekahmen aber wie gantz natürlich Wilboi nur 140 und ich 135 Stimmen der andere biß 300 hatten. Noch bleibt unß alles ein Geheimniß, biß die instructionen von

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

der aparte dazu gesetzten Commission aufeinander genommen, und dem Directorio unterleget worden, alsdann wirdt man sehen ob das Directorium was apartes über unsere instructiones verfügen wirdt. In Falle daß dieses nicht, geschieht, werden wir wohl müßen unterthänigst und demütigst bittend unß melden. Wie sehr wir aber bey solchen Umständen alle bey Russischer Regierungszeit dem Lande ertheilte Gnaden Ukasen benötigt Seyndt, können mon frere wohl selber am besten beuhrtheilen.

Ich bitte also nochmahlen, wofern auf meine vorige Bitten solches noch nicht geschehen alle gnaden Ukasen so das Landt bißher erhalten die rußische vidimirte Copeien unß zu übersenden. 1.) Die ratification von der Ritterschafts Capitulation, 2.) Die Confirmation von Peter den er so über unsere privilegia et Rechten, und so ferner von Regierung zu Regierung, und sollten da zwischen wegen andere Ungnadigungen etliche Ukasen eingegangen seyn so werden mon cher frere unß solche doch auch zukommen laßen. Ich glaube Daß solche in unserer Ritterschafts Canzeley in einer gantz kurtzen Zeit werden können vorgebracht werden.

Mon frere werden vielleicht sagen daß alles dieses sich hier im Senate zu finden ist, ich antworte, vors erste haben wir Leider keine Zeit unß im Senate darnach um zusehen, zum anderen darf wohl ohne des H. General-procureuren Wißen auß dem Archive nictes außgenommen werden, zum Dritten Bekommt man die Antwohrt das ganze Archiv ist nicht mitgenommen.

Schließlich empfehle mich dero Freundschaft und verbleibe

Mon tree cher frere vorte treeshumbles serviteur

Rennenkampff

Moskau, den 23. August 1767

P. S. In meinem Vorigen hatte gebeten daß mon frere mich z. H. Gesundheits Tee mit der Post übersenden wollten ich bitte nochmahlen darum er ist zu haben bei Herrn Assessor Hoffmann und bey Nikolaus Wilchen.

12.)

Von Joh. Diedrichs Bruder

Reval, d. 29. Aug. 1767

Hochgeschätzter Herr Bruder,

Nach meinem Brief vor 8 Tagen, ging vorigen Mittwoch das lange Schreiben meines liebsten Herrn Bruders nebst rußischer Beylage an den russischen Herrn Marschal ... ab, und ein Brief von dem Herrn Baron Ungern an mich ein. Um die Zeit zu [...] brach ich auch erstern Deputio und will hier mit alles Punctatio zu benachrichtigen, und so viel Luft wie wir vorläufig möglich ist zu geben nicht ermangeln.

1.) ist es unendlich gut, daß die originale nicht ructioner an die Hohe Commission einverlangt werden, und die Supplique oder anzeigen mehrer Bedürfnüsse Zu [...] geblieben, davon der Herr Baron Ungern Anfang dieses Monaths ein teutsches Formulaire übersandt hat. Denn erstern endhalten ja schon nicht allein in einer genugsam weitläuffigen Ausarbeitung unsere Hauptsechliche Bedürfnüsse, sondern zeigen auch deutlich an, da die instuctiones von allen 4 Deputirten gleichlautend sindt, daß kein Creiß [...] vor das andere etwas desidenn oder eingeben kann, sonder alle ein [...]iges Corps ausmachen, für deßen gemeinschaftl. Interesse die Herrn de patulo für uns Wann Zu vigation Bevollmächtigt worden. Wollt auf die Herrn Deputatio nur in Beglaubung der ein verlangten original Instuctionen in eine gantz kurtze Supplique alle Zusammen sagen; vorüber wir eigentl. auf allerhöchsten Befehl instruiert worden gerufen die Hohe Commission aus beyfolgenden original Abgaben Zu ersehen. Wir imploiren im Namen unserer Mitbrüder die allergnädigst Mit d. V. Erhörung und [...] p. p. das durch nur wäre in dieser Sache das beste ja alles geschehen.

2.) den Punct der Güter Reduction betreffende, wenn die Materie vorkommt: So ist selbige gar nicht jetzt de-tempore auf dem weitläuffigen [...]lichen Fuß von 1740, aufs neue Zu entaminiren. Damals waren die unadl. Pos.

[...] und die Priester actores wir aber rei, und es wurden in verschiedenen fons mehr als 20. Satz Schüsse und mündl. recesses [...] gewechselt, welche eindl. bis zur „[...]“ delenio [...] letztlich Endehrung (?) gethan, bey dem Dir. Senat gekommen. Alle diese Acta würden bey gegenwärtiger Verfaßung die Sache mehr [...], als Nutzen schaffen, und zufrieden nicht zu die Absicht der Gesetz Commission. Jetzt kommt es ledigl. darauf an, wenn nehml. die Materie von der possession des Adels und dem damit verkündeten Vorrechts für kommt, daß die H. Deputanten sich in hoc [...] auf das im corporo prie. befindliche privilegium Ludwig von Erlinghausen de ao 1452 für H. besuchen (?), sich über den Verfall dieser Gerechtsame durch die eingeschlossene Possessiones deren unadl. geziemendlich beklagen, und aus der Gnade Ihrer Majesten und denen Einsichten der hohen Commission practi-

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

cabale Maaßergaben erbitte, durch welche der Adelsstand wieder in der Gunst seines von Alters her gehaltenen Vorrechts gesetzt werden könne.

3.) haben wir von Regierung zu Regierung in diesen glücklichen russischen Zeiten die aller[...] confirmationaria, oder Gnaden Ukase und Zeiten alle, bis auf dasjenige von der K. Catharina I. ohne der geringsten Restitution oder Vorbehalt der Hoheit, daß sich die H. Lief. nicht rühren können. Daß mein liebster H. Bruder diese Umstände unbekannt sindt, ist gar kein Wunder, da die von Jugendt an ganz andere Bestimmung haben müßten, als sich um die Rechte des Vaterlandes bekümmern „Zu“ können, und der dein rechtschaffenes Herz kennet, mußte vom [...] beseßen seyn, desfalls Mißtrauen in Dein [...] setzen zu wollen. Daß man aber von allen diesen Sachen keine Copie übersandt hat man desßwegen wie überflüßig angesehen, weil alles nicht das aller geringste davon ausgenommen, sich nicht allein in materio in dem Protocollo des Dir. Senats befindet sondern noch überdem das ganze corpus privilegiorm und eine jede von obbenannten pileen (?) russische [...] Zeiten nachdem in Beglaubigte Abschrift übersandt werden müssen, so alle Augenblicke in unsere 3ten Departement gefunden, und die Abschrift von demjenigen, so etwan die Herrn Deputato nöthig finden mogten durch den geringsten Schreiben aus den Senat mit mand. C. weniger Aufschub und difficultiten besagt werden kann, als wenn solches von hieraus erfolgen müste, denn es ist nichts in der Welt schlimmer, als daß comitenten Ihre Commissios in einer Spaere die so weitläuffig als das Gesetz wesen ist, und in welcher man hier ohne dgl. alle Fälle en Detaille weißt, und vorraus siehet, mit hinlängl. Documenten und Nachrichten versehen können, oder man müßte das gantze Archiv übersenden, so eine Unmöglichkeit involvirt. Soll ich Ihnen Hertzens Freunde allerseits mein aufrichtig wohlwirenden Rath wiederholen; so halten Sie eine aufrichtige Freundschaft mit dem würdigen H. Ober Secretaire Datie (?) und consuliren ihn sicher in allen Vorfall und in algemeinen Umständen. Ich bin überzeugt, daß er ein redlicher und fährer, und gewissenhafter Leutnant (?) ist, und an die Handt geben wirdt, er alles was dienlich, aufgesucht und erhalten werden kann, sobald eine question aufstößt, denn ich kann ihn als ein lebendiges archiv der conquetation proviniren. Kommen besondere questionen vor, die Erläuterung oder Beylagen erfordern, so bin ich von Grundt der Seele, so lange noch in der conexcion bleibe, erböthig, alles nach meinen wenigen Erfahrung zu fourciren, was deren nützlich seyn kann, und wenn es auf deductiones seyn müssen.

4.) Ist mir nicht bewußt, daß jemals eine andere ratification der ao 1710 geschloßenen capitulation erfolgt seye, oder die wesentlichen seyn können, als daß die Ritterschaft bey alle Regierungen bis diese minuto in der russischen possession von allen denjenigen geblieben, so damalen stipuliert worden, und er dann mehresten hohen confirmatoren privilegiorum finden wir solches bestätigt. Folglich heben sich alle Zweifel auf dieses Capituel von selbst.

5.) Erweisen die algemeinen nothorietet (?), und Erfahrung, da der gottseel. K. Peter I. doch sogar tonoparo (?) [...] des juris caduci begeben, und die Zeiten derjenigen die in [...]des Landen damalen geblieben, ihren nächsten Freunden überlaßen, mehr als zu deutl. die nöthige Hebung davon an Schwedischen Regierung geschaffeten veductione (?). Der Beweiß dieser Grundt Wahrheit erfordert gar nichts weiteren, als das Kayserl. [...] zu dem Universal von Befragung des schwedischen [...], aber 3.ten §. von gedachten capitulation und endlich der 11.te art des zu Neustadt ao. 1721 d. 39^o. Aug. abgeschloßenen Friedens tractatiret welchen der [...] Friedens Schluß vollkommen harmoniret.

6.) hat es seine völlige Richtigkeit daß die quad Ukaso der Kayserin Catharina I. in Ansehung des Behufs Verbeßerung nur dann Liefländern ertheilet, nachhero aber daß alles Recht, von dem Kay. Peter II. auch auf Estlandt devolviert werden daß wir also in diesem Stücke vollkommen jura purio haben, waren aber eigentl. die übrige complete documente bestehen mögen, mit welchen die H. Liefländer versehen sindt, darüber bitte mir eine gütige Nachricht aus, um mich darauf näher in Absicht um Vaterlandes erklären zu können. Was die erwahrte Confismotosio anlangt, so werden ja wohl d. H. Baron Saltza und Ungern wissen die lange genug im Lande gewesen daß solche bey jeder Regierung gesucht und erhalten worden.

7.) Wegen denen Disputen so wie wegen der Verlangten Reductions Nachricht mit dem Cammer Comptoir haben ist weilen nichts einzugeben, sondern wie ich letzl. geschrieben, nur auf mir gnädige Ukase auf unsere [...] abgegangen Supplique zu urgiren.

Die übrige Freunde bitte zu grüßen und bin mit vollkommenster Hochachtung p. p.

Reval, den 29. Aug. 1767

13.)

Von Joh. Diedrichs Bruder

S. T.

Hochgeschätzter Herr Bruder,

Alle von meinen liebsten H. Bruder, und H. Baron Ungern eingegangenen Briefe habe sowohl ich, als d. H. Landt R. Baron von Stackelberg diejenige so d. H. Major Baron Saltza geschrieben unserer gegenwärtigen Versammlung vorgelesen, dabey ich denselben eröffnet, was ich besonders mit letzter Post zu erwidern im Stande gewesen. Man vereinigt die Bitte um so mehr mit einem Vorschlage, daß nemlich die H. Deputirte sich zu Ihrer

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Nachricht die Abschriften von der Confirmationes privil. aus Eines dir. Senats Enthegung mögten geben laßen als an die [...] noch an die E. wenige [...] ersetzen würdt, um die Sache auf solche Weise ohne alle weiteren weitläufigkeiten beschleuniget werden kann. Hier dürffen Monathe verstreichen ehe man mit alle fertig würde, denn 1.) kanns die originalia nicht anders als in der Canzeley abgeschrieben werden, und 2.) mögte der älteste H. L. R. den eigentl. der privilegien [...] Schluß ab anvertraut ist beständig gegenwärtig sagen, um Stunde vor Stunde heraus zu geben, bey welchem alles doch kein weiterer Effect erreicht wirdt, als das die H. wie oben gedacht, doch sogleich erlangen können. Außer oberwehnte confirmatoria, ist auch noch eine eigenhändige deeleation von unserer jetzt regierenden allergnädigsten Kayserin vorhanden, welche auf die eine von H. L. R. Baron Schultz und von mir übergebene Supplique sich in Dir. Senat befindet.

Die letzl. in P. S [...] folgen hierbey. Ich wünsche davon der besten Gebrauch, und will suchen ob ich nicht aus dem Gouvernementl. Archivo die Resolutiones bekommen können wegen Begebung des juris caduci von H. Petro Magno de ao 1715 und wenn Bestimmung das restitutiones Commission [...] nach dem [...]frieden. In unseren [...] finde ich sie nicht. Aber könnt d. H. Ober Secretaire [...]?] vielleicht selbige dartun [...]

Sie dienen ex superabunanti [...] der gänzlich gesetzl. Reducion.

Was die Stadt eigentl. für Waffen gegen das landt ergreifen wirdt, muß man durchaus wissen, ehe man zur Defension die nöthige Gegen[...] formiren kann. Sobald selbige über uns klaget, kann man nur objection, daß ihr Antrag facta beträfe, die erwiesen, und dabey die H. Deputirten jura des Landes aufs feyerlichste reserviotten.

nebst Übersendung des dritten Transporter den universal medidia und hertzl. Grüßen an alle die sich meiner [...] von und bleibe mit größter Hochachtung p. p.

14.)

Moskau, d. 3ten September 1767

Hochgeschätzter H. Bruder

Mit unbeschreiblicher Freude hatte das Vergnügen mit voriger Post des Herrn Bruders Schreiben de dato 12. Aug. c. a. zu erhalten, nun bin ich und meine Cameraden zufrieden, da wir sehen daß unsere Briefe an gehörigen Ihre anlangen, und man muß nicht gänzlich vergeßen will.

In meinen schon vor vielen Posttagen an meinen H. Creyß-Marschalle abgelaßenes, habe Versprochen, die große Instruction oder Ukase unserer allergnädigsten Kayserin an der Gesetz Commission, sobald solche erhalten ein formulair abzusenden. Ich bin gewiß daß mon frere gleichfalls begierig seyn dieses große Werck zu sehen, laßet euch aber die Zeit nicht lang werden, denen Deputirten ist zwar schon vorige Wochen einen jeden ein Exemplar gegeben, dabey aber verboten es weder zu copiren noch zu translätiren, noch zur Zeit werden keine mehr gedrückt, und deshalb kann noch vor dieses Mahl mein Versprechen nicht erfüllen.

Biß hieher nach dehme man, die Commissiones als das Directorium, die Expedition, und die Commission so die Instructiones derer Deputirten nach denen Materien außeinander setzet, fest gesetzet, wird in unserer großen alhemble nichts besonders vorgenommen, man lieset eine Deputirten instruction nach der andern ab, als dann macht ein jeder so der will seiner Anmerkungen, critequen, und andere Meinungen darüber, wozu jederzeit eine halbe Stunde gelaßen wirdt, auch ist es erlaubt in der folgenden session seine Meinung schriftlich zu übergeben. unsere Instructiones sindt noch nicht vorgekommen wollte Gott es geschehe auch nicht, denn die critequen so mancher eingiebet, sindt biß zum Erbbrechen ärgerl. bey voriger Session machte von der Stadt Obogan der Deputirte Glassa gegen Anmerkungen, worinnen er gar schimpfte, und lauter vedicules (?) vorbrachte man baldtierete über die Straffe so an ihme sollte executiret werden, die meiste Bälle fielet darauf daß er sollte Abbitten thun, andere wollten ihme auß der Versammlung treiben.

Unser Fort ist ein Geheimniß, es kommt nun vors erste darauf an, was das Directorium wegen unsere Sachen vor ein Angang nehmen wirdt, ich glaube daß Sie deßhalb eine aparte instruction, von der Souvenaire begehren, werden Sie können leichtlich glauben mon cher frere daß nicht ermangele diese Herrn, öfters zu besuchen, aber biß dato haben Sie noch nichts festgesetzt, Mann persmadirte (?) unß auch in denen abgetheilte, Commissionen, so aber noch nicht eingetheilet werden, Beysitzer zu werden, wir haben aber solches verbethen auß Ursachen 1.) Verstehen wir die Sprache nicht auß dem Grunde, 2.) vielweniger die Rußischen Landes Umstände und 3.) Wann wir in diesen abgetheilten Commissionen einmahl unterschrieben haben, wie solches nach überwicht der Stimmen nicht anders hätte seyn können, so hätten wir hernach im plena nichts weiter sprechen Können.

Schicken Sie unß doch balde die Ukasen so wir bey Rußischer kayserlicher Regierung sowohl bey confirmation unserer privilegia als anderer Bitten so zu diesen Crahm gehöret, damit man dem pleno bey erforderlichen Falle solche vor Augen stellen kann,

Vor den Gesundheits Tee danke ergebenst und erwarte den Rest mit vielen Wünschen. Sonst passiret hier nichts sonderl. remarquables d. H. Feldmarschall Buterlin wurde heute begraben. Einer von unsere Herrn Directores d. H. Senateur Murawieff ist von seinem vor ohngefehr 14 Tagen ereigneten Schlag Fluße noch nicht hergestellt, Die Lämung hat nach gelaßen, aber der Verstand will sich noch nicht wieder finden.

Unsere allergnädigste Kayserin. wie alle Welt hier spricht, wollen medio decembre nach Petersburg reisen.

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Ich küße Ihnen und verbleibe Monsieur mon tree cher frere votre tres humble et tree obeiseet servituer
Rennenkampff

P. S. Wann die Sache wegen des Cammer Comptoirs hiher kommen sollte so will soviel ich Zeit dazu erhalte gerne im Senate suchen, nur wollte mich auch eine copei außbitten von Ihrert Vorstellung weilen mann, wenn ich bey einen, oder den andern Senateur bin, Ihnen die Sache en particulier beßer bedeuten kann.

15.)

Von Joh. Diedrichs Bruder

Reval, d. 5. Sept. 1767

Hochgeschätzter H. Bruder,

Ich glaubte schon letzl. aus dem G. G. archiv die Ukasen, die der K. Peter der Große sich ao 1775 des juris caduci legativ, und die nach dem Nieskadschen (?) Frieden die ratitutions (?) Commission gesetzet worden Zu bekommen, und da ich nichts kriegte so setzte die vorige Post aus.

Jetzt gehet es mir noch eben so, und ich werde damit vertröstet, daß man suchen will wenn man mehr Zeit hat. Also übersenden und hiermit die Specification des jenigen so nach [... ..] an den Senat abgegangen nebst der Beglaubung. Sie sehen, sie thuns [...] hier aus daß alles mögl. [...] versenden ist und daß die suplique Sache [...] mit [...] werden müßen hat mir d. H. Obersecretaire selbst gesagt, [...] privat Sachen bleiben zurück von denen jenigen, die auf die [...] und [...] selbst [...] die verlangte Nachrichten wegen des Roß Dienstes müßen werden weil auch nun in dieser Vertraulichkeit mit d. H. Commissair schon eine Jahre her nicht gestern den, und stehen können. So übernahm der serwische (?) H. Marschall diese Besorgung, wie aus seinen einliegenden [...] an mich zu ersehen. So viel ich vorläufig ansehe, können nach dem Etat dieser mächtigen Crohne die hiesigen [...] mir gegenwärtig geschieht, nicht von theilhaftten und eleganter eingerichtet werden, denn waß ist die Handvoll Adels Fahne für ein rüstiger (?) [...] von Etrappen für die rußische K. Macht, und sollten reinotero pioportiv (?) an ein von Rußland aus Estl. genommen werden so käme noch viel weiniger heraus, zugesch[...], daß diese Leute gantzl. aus ihrer religiösen Phlage kämen, die doch alle Gouverneurs Nahmentl. [...] Landes bestätigt hat. Die elaboration so die H. Liefel. gemacht um die lehren gehoben Zu Sache, gefällt mir sehr gut. Ich habe sie in copia. Nur fürchte ich daß man wegen des verdank, Noerkepings Beschluß Recht difficulteten moviret, wollten Ihre K. Maj. nach dem Anfange so die K. Caht. I und K. Peter II. schon gemacht, selbigen gantzl. in Absicht der conquestals Provincieren haben: so können wir mit Freuden beytreten. habe ich mich jetzt nicht gebeßert und fleißig genug geschrieben, bleibe also nach wie vor denjenigen gewogen, der sich alles derartige, Freuden bestens verrichtet, und mit unveränderter Hochachtung Zeit [...] ver[...] wirdt.

[... ..] Bruders gehorsamst treuester Diener.

16.)

Moskau d. 6. Sept. 1797

S. T.

Sehr währteschätzter Herr Bruder

Mit letzterer Post erhalte die lange Antwort von den Herrn Bruder d. 25. Augusti, auf meinen gleichfalls vorher abgelaßenes langes Schreiben .

Es ist mir ganz unbekannt gewesen was der H. Baron Ungern vor eine translirte Suplique bey Ihnen eingesandt, sondern wie auch vorhero gemeldet hatte ich eine Rußische suplique nach Inhalt unserer instruction aufsetzen laßen, in welcher wegen des Holtz auch das Bau Holtz und die Bitte wegen Außkaufung dere Unadeligen den von indigenae auß denen Gütern, beygesetzet war, welches nunmehreo da die original Instuccionen eingegeben worden, nachgeblieben, werden unß aber bey vorkommenden Falle wegen denen Possessionen des Adels eben das privilegium de anno 1452 (?) bedienen.

In des H. Bruders 3. Articul belieben Sie zu glauben daß wir alle Abschriften von denen zu Rußischen Zeiten unß gegebenen Gnaden Ukasen auß dem Senate erhalten könnten, wie schon in meinem vorigen gemeldet, also recritire nochmahlen, daß man auß dem Senate ohne Vorbewußt d. H. General Procureuren nicht ein Lächchen (?) abschreiben läßet, und kurtz zu sagen es ist unß abgeschlagen den sehr wehrten alten Freundt den mon frere unß recommendire gönnet mich gleichfalls seine Freundschaft (ich will ihnen nicht nennen)

Ich war noch gestern bey ihm, er ist so willig als bereit unß zu helfen, er hat mich aber versichert daß er nicht im Stande ist, solches zu thun. Wir brauchen diese gnaden Ukasen und confirmationes unserer privilegien bey denen Vorfällen in der großen Commission so gar keine connesction mit dem Senate hat, und also wie mon frere wohl beurtheilen werden die wenigsten von unsere Etat was wißen und unß also allerley in Wege legen können wann wir ihnen solche documente nicht vorlegen können.

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Mon cher frere wollen wißen worinnen die amplen documenten derer Liefländer bestehen, daß sindt, die ratification des mit d. H. Generalen Scheremton [?] geschloßenen Capitulation, und die hernachmahls erfolgte von Regierung zu Regierung, conformations privilegionen und anderer gnaden Ukasen.

Baron Saltza et Ungern sagen sie wißen wohl daß confirmationes privilegionen auch bey unß gewesen, wie solche aber von Wort zu Wohrt lauten, und welchem dato sie gegeben können sie sich nicht erinnern.

quad 1. Ich habe schon in einem meiner vorigen gemeldet daß man vom Senate an das Cammer Comptoir nicht die Reductiones Nachrichten sondern die Restituiones Nachrichten verlanget, und dieses Mißverstandt, ist auß puren Ihrthum des Senats selber entstanden. Nunmehrö kann ihnen versichern daß das Cammer comptoir so scharf das Landt angehet weilen es schon vor vielen Jahren einen Befehl vom Senate erhalten, daß es eingeben sollte welcher Natur die Güter in Est- und Lieflandt nahmentl. wären. Dieses ist so dabey geblieben und in Vergessenheit gekommen, da aber die Manlehnes Sachen durch den Kauf mit Tiesenhausen und Loewe wieder Rege geworden, so hat man sich der vorigen Ukase an dem Cammer Comt. erinnert und dabey verlanget daß ein jeder die restitutions acte mit beybringen sollte; in ein paar Tagen wirdt das Cammer Comtoir vom Senate den Befehl erhalte, daß wann Sie auß denen ihnen eingesandten Acten nicht gäntzlich und klar eines Guthes Natur ersehen können so sollen sie es nur hierher am Senate melden und weitere Befehle erwarten. Dieses ist vor dießmahl alles was ich erfahren.

Lieflandt giebt nur 2 Deputirte weilen, Sie es nach denen oeconomien gerechnet, man wirdt sehen ob Sie von unß nicht etliche ablassen. Wir wohnen ein jeder aparte und ein jeder führet seine aparte Wirtschaft, ich habe meine quartier gantz nahe bey meinen Cheff Panin Pohlman ist fast beständig.

Grüß den Grafen Orlow. Ich verbleibe dein Knecht Rennenkampff

17.)

Moskau, d. 13. Sept. 1767

S. T.

Sehr Hochgeschätzter Herr Bruder.

Des Herrn Bruders sehr währteschätztes Schreiben von d. 29. Aug. habe nebst Beylagen zu seiner Zeit zu erhalten die Ehre gehabt [...] alles meinem Herrn Collegen außer d. H. Cammerherrn Pohlmann, welcher mit d. H. Grafen Gr. Orloff verreiset, zum Durchlesen committiret.

Der Herr Bruder sowohl als alle unsere Mitbrüder werden auß meine vorhero schon abgelassene Nachrichten ersehen, daß wir hier gar keine Hoffnung haben, die copeien von denen uns vielleicht sehr nötigen Russischen Privilegien, auß dem Senate zu erhalten, Bitten also noch mahlen daß unß von Ihnen die Russische Copeien übersandt werden, Wollten mon frere auch die Güte haben und wann Sie die Abschrift haben, unß von der in dero Briefe mentionirtes hoher Declaration, so auf dero und d. H. Landrath Schultz aufsuchen erfolget, den Inhalt zu überschicken so würden wir vielleicht denen Gebrauch machen können.

Letzteres Bruder alles was mon frere nur zu unserer defension heraußfinden können, ihr bey diesen Umständen vortrefflich, vorallen daß dieser Uhrsache wenige Kenntnuß von unsere prerogativen, und wollen von allen Beweißthümer sehen, deswegen wäre die Begebung des Juris cadeci von Kayser Petro Magno ein gar schönes Document in seinem Fache, wie auch die Bestimmung der restitutions Commission.

Was die Stadt wieder unß angebracht habe noch nicht erfahren können, aber mann hat mir versprochen die contenta auß ihrer Instruction zu schaffen, sollte aber davon etwas vorkommen werden eine dilation auf etliche Zeit mich außbitten.

Nun melde was unterdessen hier vorgefallen. Wir fangen an die abgetheilte Commissiones oder departemts zu reguliren, vor etliche Tage war von denen ballotirten nach Mehrheit derer Bälle die Commission so die Vorrechte derer dreyen Stände als Adel, Bürger und Bauern festsetzen sollten, Wiedergesetzt, die Ersten dazu waren Graf Fedor Orloff, Graf Brus Kees Alexandre Galitzin, Feldt [...]meister Wilboi, und noch der fünfte Koslowskay der H. Marschal und d. H. General Prokureur haben bey jeder Commission die Freyheit eine von sich zu benennen, also blieben zu dieser Commission die 3. erste obengenannte, der Marschall nahm einen Archangel[...] Kaufmann Schwanikow und der Prokureur nahm d. H. Landrath v. Ungern, meines Erachtens hätte d. H. Landgraf Ungern es nicht annehmen sollen, denn es ist nicht möglich daß er in einer solchen Commission von denen Meinungen derer Andern abgehen kann, gesetzt auch man läst alles geschehen wie unsere Rechte es mit sich bringen, und wenn auch alle unsere Adligen Vorrechte darinnen aprobiret werden, so ist es doch unmöglich daß nicht noch andere mit eingestetzt werden, hat er nun einmahl mit sein Votum gegeben so kann er auch schwerlich gegen die Übliche Sachen reden. Der im Pleno objectiones machen.

Wie in meinem vorigen schon gemeldet, so werde wann man mich in eine Commission setzen will dafür bedancken und aufs hässlichste verbitten, damit mann aber doch weiß was in dieser Commission wegen des Adels Rechte vorgehet, habe Ungern perswadiret daß er Baron Saltza zu seinen Assistenten, so nach der Gesetz Ordnung erlaubet, zu sich nehmen sollte, dieser Unterschreibt nichts.

Heute haben wir auch zur Justicz departement balotiret aber noch nicht genediget, nachhero werden wir auch die Asseshores des Departements, so das Eigenthum des Bewegligen und unbewegligen Decidiren sollen, balon-

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

tiren, und so ferner. Alle diese drey departemnts und noch viele andere werden wohl zu erst das ihrige außarbeiten müssen ehe man zu Gesetze schreiten kann, deßwegen Bitte mon frere haben Sie die Güte und übersenden mich einen Aufsatz von denen Vorrechten so mehr Adel hat, und wann mon frere dero Cabinet von anderen Adeligen Vorrechten dabey seinden wollten, wäre solches eine besondere Wohlthat, was wir hier in unsere Privilegien finden werden wollen wir gebrauchen, aber ich glaube daß wir noch die Antwort hierauf von d. H. Bruder erhalten können, ehe wir zum rechten Reden kommen. Sollten mon frere auf dem Chapter von dem [...] etwas außarbeiten wollen, so geschieht mich eine Gnade wann Sie mich solches communiciren, was die Justice anlangt da bleiben wir wohl nur immer bey unseren alten grauen Rock, er ist zwar nicht so fein wie vielleicht ein anderer neue aber er ist nach unseren Leibe, und passt unß so gut, ich bin aber bange man wirdt unß in einer uniform setzen.

Künftig ein mehreres

Ich verbleibe mit besonderer Hochachtung Monsieur votre treshumbles et treobseant serviteur

Rennenkampff

18.)

Moskau d. 17. Sept. 1767

Hochgeschätzter Herr Bruder

Gestern wurde abermahls mit des H. Bruders Schreiben von d. 5. huj. nebst Beylage erfreuet, seit mein letztes von d. 13. dieses ist fast gar nichts erhebliches in unserer Versammlung vorgefallen, wir haben von der Zeit biß heute Drey Stunden gehabt, welche ich angewendet, bey denen superiores visiten abzulegen. D. H. General Procureuren habe uns eine Resolution auf unsere Supleique über das Cammer Comtoir gebeten, er gab mich zur Antwort daß er davon gar nichts wüßte, es müßte solches bey dem Dritten Departement des Senats seyn, und wann Sachen vorkämen da der gantze Senat nicht über urtheilten. Ich nahm mir jedemnach die Freyheit ihme die ungerechte Drehungen das Cammer Comptoirs vorzustellten, werdte gar wohl daß er von allen instuiert worden weilen wir gantz alleine, erlaubte er mir eine gute halbe Stunde audientze. Er sagt daß wohl das Cammer Collegium die Resolutions der Reductiones Commission deßhalben wird gefordert haben um die Naturen derer Güter gewiß zu erfahren.

Ich sagte Ihme daß wir von allen Documenten um ferner Güter auß welchen Rechte wir solche besitzen, und welche Abschriften unß gegen 20.000 gekoßtet schon vor geraumer Zeit abgesondert, worauß sehr deutlich zu sehen welcher Natur ein jedes Guth wäre. Er opponierte es wären doch viele Manlehen im Lande, worrauf ich referirte wann das Privilegium Sigismundi Augusti, so zwar denen Liefländern gegeben, Die Westländer sich aber laut Capitulation Gleichfalls annaßen könnten, unß nicht zu statten zu Kommen erlaubet ist, so sindt doch die Ukase Petri des 2. unsere Confirmirte Ritter Rechten und Königs Woldemars II. Privilegium so kundig daß wir fast keine Manlehen haben. Er brauchte vor, daß der Käyser Peter der Große unß versprechen in dem Stande zu erhalten, wie wir bey Schwedischer Regierung gewesen, der Norkepingsche Schluß wäre nach Sigismundi Augusti vestgesetzt, ich mogte sagen was ich wollte daß der Norkepingsche Schluß unß gar nichts angehe, und daß solches erst etlige 40 Jahre nachhero gewaltsamer weise bey unß in execution gebracht worden, wobey ich nicht ermangeln auch von der Tiesenh. et Loewen Sache zu reden, daß nach aller im Rußischen Reihen hergebrachten Cantzeley Ordnungen alle zueinander Sache gehörigen extracte müßen Beygebracht werden, in dieser Ukase aber nur der Norkoepinsche Schluß, und die Aburtheilung des liefländischen Generl. Gouverneurs Menschikaus § 11 eingeführet worden, welches alles beydes Estlandt gar nichts angehet, ingegen unser conformirtes Landtrecht gar nicht in Betracht genommen worden. So war nur zur Antwort, daß es sich schon balde alles zeugen würde. Heute frühe war ich bey d. H. Ober Procureuren Synowieff vom Dritten Departement, keine afante Ukase auf Unsere Klage werden wir nicht erhalten von der Senats opedelense aber will er mir eine Copie Übermorgen als am Mittwoch außliefern laßen, so balde solche erhalte werde Sie an Mon frere übersenden.

Was etwa die Stadt Revall vor gravamina über unß vorgebracht, habe dem H. Cammeraden Baron Saltza außzuschiffeln überlaßen aber noch nichts erfahren können, sollte es aber noch länger ohne effect anstehen, so will auch hierinne keine Mühe spahren beyzeiten davon informiret zu werden.

Die Ukasen da der Kayser Petrus I. sich des Juris Cadeci begiebt, und da es die restitution Commissson ver setzt, müßen gewiß solche contenta haben, da man Maßen auf unsere Mühle ziehen kann und obligen, mon frere mich gar sehr wann solche zum vielleicht balde nötigen Gebrauch erhalten könnte. Hier ist wahrhaftig nichts zu erhalten und unser liebe alte Freundt hat mich seine Excusen gemacht, so ich gewiß vor autentique annehmen kann.

Wegen den Roß-Dienst wirdt gewiß was vorkommen, alles was mon fere mich in letztere vor observationes vorgeschrieben, habe schon bey Gelegenheit angebracht, kant aber die Zeit daß davon eclairussements gefordert worden, wünschte wohl davon bey nothfallourniret zu seyn.

Morgen ist wieder Feyerabendt, denn die Polnische Abgesandten haben audience, Ungern der Rigische wirdt öffters zur Kayserin gerufen. Übermorgen werden wir die Glieder der Commission wählen, so das Eygenthum in

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Beweg- und Unbeweglichen bestimmen werden. Deine Briefe gebe ich meinen Cameraden jederzeit zu lesen, Pohlmann ist noch auf der Zacht (?). Ich aber verbleibe Dein Knecht

Rennenkampff

19.)

Mon tree cher amy

Des H. Freundes letztern Schreiben von d. 8. Sept. habe mit voriger Post zu erhalten die Ehre gehabt.

Ich wünsche von Herzen daß mon frere sich auf dem Lande mögen wohl diveriret haben. Seit etligen Tagen ist es bey Hofe gantz lustig hergegangen. Dein Diener so dieses schreibt wurde d. 22. hujus zum General Leutnant benannt, die Gnade ist sehr groß, aber die vacancen am Ende der Welt. Ich weiß noch nicht gewiß wofür ich gerathen werde. Es war eine ziehmlich großes avancement so wohl beym Militaire als Civil Stande General Sietz, Numers, Schpringer und Murawjeff erhielten den Akefan (?) der Orden, Knaes (?) Soboruke General en Scheff bekam den blauen Bandt.

Wegen unsere Lieferung an der Crohne habe vielen avertiret.

Unser Pohlmann hat von Ihro Majeste Urlaub und wirdt auch wohl euch in Revall besuchen.

Ich verbleibe mit besonderer Freundschaft und Hochachtung

Monsieur de votre amitie le trees humbl. et tre obciseant Serviteur Rennenkampff

a Moskau ce 24. de September 1767

20.)

Moskau d. 27. Sept. 1767

S. T.

Sehr währt geschätzter Herr Bruder

Mein letzteres war von d. 24. huj. hiebey habe die Ehre, wie in mein vorletztes versprechen, die copei von der Senats Apredelinie oder Schluß, auf der Suplique unserer Ritterschaft über Ein Kayserl. Cammer Comptoir, bey zulegen, vermutlich wirdt das Senats Departement auß Petersburg eine gleichlautende Notification dieserhalb an der Ritterschaft ergehen laßen; Es wirdt d. H. General Pohlmann so von Ihro Kayserl. Majeste auf einige Zeit beuhlaubet werden, und wie ich glaube eine kleine Tour auf Revall nimmt, dieser affuire wegen, noch mehren Umstände d. H. Bruder erzählen können Ungern von Jensel ist mit Pohlmann zugleich abgereiset, auß seinen Hautell (?) und d. H. General Policy Meister wurde nictes, mich teucht es war sehr guth, deren ich glaube ohnmöglich daß das Guth mit allen so wie es jetzo ist, ein und fünftig tausendt Rubl. wehrt seyn sollte, Ihro kayserl. Majeste sollen so viel davor bezahlt haben.

Mein Seelen Bruder ich wünsche von Hertenzen daß Sie sich wiederum wohl außgeruhet haben, wann aber die Herren Gouvernemts B. sich unterstehen wollten Ehrlige Naasen mit die Ihrigen zu verstellen, so wäre es keine Sünde denen Herrn eine solche anzudrehen, da sie kaum Schnuptücher genug finden würden solche zu putzen. Der Senat ist gar nicht zu Frieden daß das Gouvernement die Resolutions der Reduction Commission von der Ritterschafts Cantzeley gefordert. Sie sagen das Gouvernement hätte solches in seinem Archive. Ich habe an etligen H. Senateurs, wegen der Resolution auß dem Gouvernement daß dem Cameriren 10 Cop. p Haden liquidations Gebühr soll gegeben werden, erzehlet. Es dependiret nur davon daß die Ritterschaft sich beym Senate deßhalb beschwehret, und die Senats Ukase anführet, so bekommt das Gouvernement einen Preller der flichtiger seyn wirdt wie Sie sichs nur vorstellen könnten.

Schließendt recommendire mich in dero beständiger Freundschaft und verbleibe mit besonderer Hochachtung

Mon tre frere votre tres humble et tree obciseant Serviteur

Rennenkampff

21.)

Moskau d. 8. October 1767

Hochgeschätzter Herr Bruder

Ich habe das Vergnügen gehabt mon cher frere geehrteste Zuschriften d. 21. pas richtig zu erhalten.

Es wirdt unß gar sehr angenehme seyn wann wir nach des Herrn Bruders Versprechen die benötigte documenta erhalten, nur bitten von denen Rußischen Originale alles auf Russisch copiren zu laßen, denn Sie können nicht glauben wie schwer es hier ist einen guten Translateur zu erhalten, unsere Instuccionen haben wir bey vie-

ren übersetzten laßen und es hatte doch nicht den rechten Sinn, biß zuletzt ein sehr guter Freundt und Landsmann sich die Mühe gab den Translat zu corrigiren.

In der vorletzten Session proponirte der Herr Marschall daß nunmehr das Ablesen derer Gesetze so die Vorrechte des Adels beträfen zu Ende wie auch die hierüber eingegebene Meinungen Anmerkungen und Stimmen, und fragte den Pleno ob nicht Beschließen wollten die gelesenen Gesetze, Meinungen, Anmerkungen und Stimmen an dem Directorio abzusenden, mit dem Begehren daß solches zu der abgetheilten Commission die die Vorrechte des Adels bestimmen sollen, gesandt würde, damit sie hierauß das nötigte in diesem Falle in dem neuen Gesetz Buchen fest setzte, wie nun alle mit ja antworteten so stand ich auf und erinnerte d. H. Marschall daß Wir vor unß besondere Vorrechte hätten deren gar nicht wäre gedacht worden. Heute haben sowohl die Lieffländer als auch Wir unsere Vorstellungen dem Pleno vorgetragen wovon hiebey die copie mit meinen translat folget. Noch biß dato haben wir unß gar nicht moviret gehabt, denn es ist niches vorgekommen, und wann d. H. Marschall das Consentement nicht verlanget hätte so hätten wir auch dieses Mahl nichts zu thun gehabt, was das Directorium über unsere Vorstellung für einen Schritt nehmen wirdt, soll unß die Zeit lehren. Wie wünsche ich nun auf meinen Brief von d. 13. Sept. von den Herrn Bruder eine gewünschte Antworh.

Die justice Commission ist auch schon gewehltet und wider gesetzt, wie auch die Commission so das Eygenthum in Beweg und unbeweglichen Gütern fixiren soll, bey letzteren wirdt es zu thun geben, von dem erstere mögte wohl gerne von Ihnen erfahren von welcher Zeit und warum bey unß die Gerichte als Oberlandgericht, Mangericht u. Haaken Gerichte bestellt worden, da sich in unsere Privilegien einen Jeden Ritter das Hals und Handgericht zugestanden.

Mon cher frere werden hoffentlich nunmehr sehr offen mit Fragen von mir incommodiret werden, aber Sie werden es nicht vergeben was soll ich machen, das alte Sprichworth bleibet, fragen macht Klug, wann wir einmahl in Petersburg seyn werde, wirdt es vielleicht gehen.

Ich werde Ihnen jederzeit melden wann eine neue Commission gewählt wirdt. Sie werden aber als dann auch so gütig seyn und was Sie bey solcher Commission zu vigiliren vor gut finden, unß mit Nachrichten so viel sie bey sich finden, zu bescheiden.

Sie haben Recht mein Hertzens Bruder wann Sie den Höchsten preisen, daß sie von dieser Commission errettet seyndt, Gott weiß es, daß ich es auch reicht überdrüßig bin, unterdeßen, glaube doch daß mon fere unß in Petersburg besuchen werden, und dann mein Hertzens Bruder geb ich meine Deputation gleich ab, und werde recht hoch rufen, da ist der Mann halt ihn fest. Wie mein Brief endigen will, erhalte die Nachricht daß Mann alle unsere Privilegien, besonders was die Vorrechte des Adels angehet, in pleno vorlegen wirdt, sähmen Sie also nicht mein Hertzens Bruder, mich also zuzusenden alles was hiezu gehöret, wie schon in meinem Schreiben von d. 13. Septembr. gebeten habe, wann ich dieses habe, so versichere da es von unserer Allergnädigsten Kayserin nicht verbothen, daß ich bey jeden Vorfall frey vortrete und wann nur etwas außgelaßen wirdt, so zu unser bestes eben als unser gewesene Pastor Hape perceiren werde. Ich arbeite Hertzens Bruder es ist die höchste Nothwendigkeit, was wir jetzo versäuhmen, wird wohl niehmahlheltn können wieder eingeholet werden.

N3 Die Commission so die Instuccionen auß einander legen soll ist noch erst mit den zweiten Gouvernement beschäftigt, und unser ist das zehnte, also gedenke nur was die Instuccionen und ihr Inhalt helfen wann man schon an der Excemtion arbeitet. Ich küße Dich hertzlich melde mich doch den Datum von meinen neuen Briefe die mon frere erhalten. Ich verbleibe dein Knecht Rennenkampff

Es folgt eine Seite auf Russisch, die im Folgenden übersetzt wurde:

Translat:

Des Hertzogthums Ehstlandes und Wirschen Creyses Deputirten Johann Rennenkampff Demütige Vorstellung

Da wegen die Vorrechte des Adels schon alle Ukasen oder Gesetze, und hierüber von denen Herren Deputirten ein gegebene Meinungen, Anmerkungen und Stimmen vorgelesen worden, und solches in der geehrten Versammlung dero Herren Deputirten abgeendiget, auch beschloßen worden, benannte Gesetze, Meinungen Anmerkungen und Stimmen an der Directions Commission abzusenden, mit dem Begehren daß Sie solches der abgetheilten Commission derer Vorrechte des Adels insinuiren wolle, auß diesem das Zutrüglichste in dem Projecte des neuen Gesetz-Buches außzusetzen.

Und da hiebey von den Adel des Fürstenthums Estlandes niches (gesagt oder) erwogen worden, dieser Adel aber von je her laut ihren Privilegien nicht wenige und vorzügliche Vorrechte hat, welche bey Vertraung dieses Herzogthums durch Capitulation an der Rußischen Regierung, sowohl von Ihro Kayserl. Maj. in Gott ruhenden und wegen Andenkens würdigen Kayser Petro primo, als auch von allen ~~Hernachmahls~~ Trohn folgere des Rußischen Reiches, und von Ihro kayserl. Maj. unserer jetzigen großen und [...] Monarchist und bewunders wollen Mutter des Vaterlandes, allergnädigst confirmiret worden. Und obgleich gar kein Mißtrauen bleibet, daß gegen diese höchste und heilig confirmirte Privilegien weder ein Mißverständlige noch schädliche Verletzung dieser Vorrechte entstehen kann, so halte es doch der Schuldigkeit meines Standes und Verbindung gemäß bey diesen Vorfall in Nahmen aller Ihro kayserl. Maj. des Herzogthums Estlandes und Wirschen Kreyses treue Unterthanen

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

und gantzer Ritterschaft mit meiner Vorstellung und Bitte nicht zu verabsäumen, daß nehmlich in dem Projecte des neuen Gesetz Buches auch des Estländischen Adels Meldung geschehe. Daß Sie in ihre Vorrechte laut Ihre Kayserl. Maj. confirmirten Privilegien unabgeändert verbleiben mögen.

Ich bin hievon nicht wenig versichert, daß die geehrte Versammlung derer Herren Deputireten diese mein Begehren vor schuldigst und gerecht anzusehen belieben werden.

22.)

Moskau d. 15. Octob. 1767

S. T.

Sehr währteschätzter Herr Bruder

Mein letzteres an mon ches frere abgelassenes war von d. 8. huj. worauf mich vorzüglich berufe heute erhielt Dein geehrtes von d. 3. huj. nebst Beylagen, sowohl was bei Schandischen (?) der Roß-Dienst an Gelde gemacht, als auch daß alle außerordentliche Abgabe sindt vergütet worden, hievon werden wir bey erforderlichen Falle gebrauch machen.

Ich denke gantz erfreuet daß mon frere unß Hoffnung machen, daß wir die Rußische conformationia, auch die Deduction des Eygenthums Nachts erhalten sollen, ich glaue daß wir es baldigst werden nötig haben, so balde die Data, Meinungen und Anmerkungen über die Rechte des Mittel Standes, so nunmehr von der Commission die die Vorrechte aller Dreyen Ständen festsetzen sollte, sich getrennt, alle vor den abgelesen seyn, gehet gleich das Ablesen unserer Privilegien im Pleno vor sich, wie will ich hoch rufen wann man eines oder das andere etwa außlaßen würde, aber ich besinne mich, Ich habe zwar ein Register von unsere alte Privilegien, wovon Saltza Copien hat ob wir aber nicht noch mehrere haben daß bin ich nicht gewiß und ob in unser altes der Gouvernements Archiv nicht noch mehreres vortheilhaftes vorhanden, bin immer unsicher, daßwegen mon cher frere sey so guth laß doch in der Geschwindigkeit ein Register von alle unsere Privilegien nebst den Kurtzen extract selbiger machen, und übersende mich solches, so wirdt meine Seele beym Vorlesen in der gänzlichen Zufriedenheit seyn, und in Falle mann eines oder das andere außlaßen wollte könnte ich mit einer desto gravitaetischer Mine, diese oder jeniges privis. von dem und dem Jahre pro fociren.

D. 13. passato bath mon frere daß Sie mich von denen Vorrechten des Adels sc. unserer Mitbrüder worin er solche bestehen melden mögten, ich habe aber solches noch nicht erhalten und es wirdt schon von unß gefordert, ich habe zwar en general geantwortet, daß wir welche hätten, so in unsere Privilegien beständen, da aber in denen Privilegien so Saltza mit hat, sehr wenige namentliche prerogativen von unß so wir doch wirklich gemeßen, befindl. so will gar sehr gebeten haben, mich zu belehren wie mich hiebey zu verhalten, sollte wann mich noch ein mahl fragen, so werde antworten daß dieserhalb an Ihnen meine Mitbrüder geschrieben habe.

D. H. Baron Saltza so wie schon in mein voriges gemeldet, ist ein associe von der Commission die die Vorrechte des Adels bestimmen sollten. Er hat mich einen Entwurf gezeiget, so nach unseren prerogativen schmecken soll. Ich habe ihnen aber gar sehr in Gegenwahrt Baron Ungern gebeten, daß wann es ja Particulierement von sich was verfertigen wollte, er ja bey leibe außer generaliter nichtes fest setzen sollte, biß mann von unsere Mitbrüdern erhalten, das wir mit Rechten haben sowohl par Privileges als auch löblicher Gewohnheiten, mann aber von ihme gefordert daß er so was aufsetzen sollte wie es bey unß gehalten wirdt, so könnte es leichtl. geschehen daß etwas außgelaßen wäre welches hernachmals sehr schwer einzuschreiten werde. Auch ja mein Hertzens Bruder ich hätte wohl sehr viel dich zu melden ich muß aber mit Paulo sagen Ihr könnt es, und dieses Blatt auch nicht alles tragen.

Was würde dieses nicht vor eine besonders große Freude seyn wann ich mon frere vor gewiß melden könnte wie balde wir nach Petersburg abreisen sollen, es ist unß aber allen noch ein Geheimnuß da es aber doch vor sich gehen unß, so will gewiß nach Revall über stützen, und auch alle Rußen.

Den größten Antheil nehmen an den Todt des H. Landraths von Ulrich deinen lieben Herrn Schwager Meine beyde Cammeraden so eben bey mir wahren wie mon frere Brief erhielten, haben mir unsere Gedanket über die Betrübnüß des Verstorbenen nachgelaßen Freunden und Verwandten gemacht. Ich habe Ihnen allzeit als einen frommen und gerechten Landes Vater veneriret. Vor diese seine schöne Eygenschaften wirdt er schon den besten Lohn genießen, meinen Vaterlande aber wünsche wohl von Hertzen diese vacant gewordene Stelle mit der Wahl eines gleich gesinnten Mannes zu bestellen.

Nun mein Hertzens Bruder werde nicht böse daß ich nicht mehr schreibe, ich denke es ist schon genug. Du hast recht werden Sie Sagen, aber demnach glauben daß biß ans Ende bin.

Dein treuer Diener Rennenkampff

Mit künftiger Post woferne Saltza es nicht noch heute abgeschickt hat übersende Dich die Revalsche Deputirten Instructiones ist gantz generaliter vor alles zu vigiliren geschrieben.

23.)

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Moskau d. 22. Octobr. 1767

Mon cher frere

D. 18. huj erhalte des Herrn Bruders Schreiben d. 6. October datiret, nebst allen noch dem Register übersandten Beylagen, so auch sogleich meinen Herren.

Mit Deputirten communicirte, alle diese confirme toria privilegiorum sindt wir gar zu angenehm und ich werde mich davon bey Gelegenheit guten Gebrauch machen; Es ist mich jederzeit als wann ein Stein vom Herzen fället, wann ich mich bey erforderlichen Falle auf etwas sicheres gründen kann,

Die Deduction von 1725 ist mir desto lieber da ich dadurch erfahren was das Wirsche und Haarsche Recht bedeutet. Ich sehe auch darauß daß schon bey denen Eltesten Zeiten Alodial Güter gewesen, aber mein Hertzens Bruder werden allegirte Mann in unserer Instuction nicht auch des Hochmeisters Conrad von Jüngingens Privilegium bey dem Punkte der Lehr Rechte ich mache diese Note nicht deßwegen, als wann ein Zweifel hätte bey erforderlichen Falle unß dieses privilegii zu bedienen, sondern nur meine curiicitae zu satisfaire.

Ich mache diesen Schluß alle gegebene Lehn Güther so bey [... ..] Zeiten gegeben, sindt eben so als alodia, die nun nach dich bey Schwedischen Zeiten ertheilet worden, sindt solche auch nach des Conrad v. Jüngingens privilegium zu schätzen davon bitte mich mit völliger Erklärung zu belehren; Es wirdt dieser Punct baldigst schon nieder gesetzt werden.

Mon cher frere habe schon in verschiedenen meinen Briefen gebeten, einen Außzug von unsers Adels Vorrechte zu machen, und mich solches zu übersenden, Sie nun solches anfertigen so bitte auch bey jeder Vorrecht ad masgine zu notiren ob solches auß denen Privilegien, oder alten Gewohnheiten etc. hergenommen.

Unsere Privilegia hat mann noch nicht angefangen vorzulesen, weiln das Vorlesen derer alten Gesetze des Mittlern Standes nicht genediget worden. Ich werde trefflich acht geben was vorgebracht wirdt, nur kann nicht vorbey gegen einen Umstandt so vor dreyen Tagen passirte, der Herr General Prokeneur hat in einer von denen abgetheilten Commissiones erwähnt, daß der Termin in welchen die Lief- und Estländer alle ihre Privilgia ein-senden sollten, ferfloßen wäre, und daß man weiters nichts annehmen würde, das sey nun wie ihm wolle. Ich glaube daß unsere Cantzeley wanns eine solche Ukase gewesen nicht wirdt manquiret haben, sollte aber auch etlicher Umstände halber etwas noch nicht erfüllet seyn, so ist doch auch der Senat nicht im Stande so lange unsere allergnädigste Landes Mutter unß gnädig ist, Darinnen zu decidiren. Um nur bey vorfallender Gelegenheit sicher zu gehen bitte mich zu melden, ob eine solche Ukas mit dieser clausel bey unß gewesen, und ob und wann unsere Cantzeley alles erforderliche abgesandt. Überhaupt aber bitte mich ein kurtze Register von allen unsere Privilegien, wie in mein voriges schon gebeten, aufs baldigste zu übersenden (Wie den oben gesagten Discours nur hörte begab mich zu unsere alten guten Freund der mich tröstete daß alles vorhanden)

Heute erhalte auch mon frere gütiges Schreiben von d. 10. Octobr. nebst Beylagen, Die Senats Ukase ist sehr schön aber die Ukase da die Restituions Commission befohlen wurde die Güter wieder zu geben, wäre wohl ein schönes Document, darinne werden gewiß im Anfange Argumenta gesetzt seyn, die unß müßten Füße schenken.

Die Gouvernements Resolution conc. den Cammerer Blum hatten mon frere mich schon in Revall mitgegeben wann von dem Cammer Comptoir (aber ich zweifele ob das Gouvernement deßfalls dorthin vorgestellt) etwas widriges in hoc casu resolviret hätte, und vom Lande darüber im Senate eine Klage gesandt wirdt, so will gerne vor die Resolution sorgen.

Übrigens verbleibe mit besonderer Hochachtung

Mon cher frere votre treshumbles et tree obeiseant serviteur

Rennenkampff

24.)

Moskau d. 29. Octobr. 1767

Hochgeschätzter Herr Bruder

Ich habe des Herrn Bruders Schreiben von d. 13. huj. nebst der unangenehmen Beylage mit voriger Post erhalten, was soll ich auf der Ukase der Holtz Lieferung sagen, unß ist es jederzeit ein Geheimnuß was im Senate vorgehet, ich habe von meiner ankunft alhie an unterschiedlichen Orthen da die Herren Senateurs so in unsere Departement sitzen, von der Holtz Lieferung gesprochen, daß solches mit Rechten von unß nicht könnte gefordert werden. Die brachen immer die Kunst und laßen sich darüber nicht außthun doch was Sie wollen, aber das Justice Collegium und Cammer Comptoir sind doch die aller ungerechtesten in dieser Sache denn das Ihnen vom Senate aufgebene wardt, daß Sie untersuchen mögten, ob nach denen Rechten das Landt zu liefern schuldig wäre, so müßen Sie in ihrem extracte doch alle Ukasen und Landes Rechte außschreiben, dahingegen schreiben Sie nach Seiten raisons an, wovon sie doch einen sehr schlechten Begriff haben nehml. den Vortheil von der Einquartirung. Ich mag die Sache betrachten wie ich will, so finde vor jetze fast kein Außweg, welches mich aber die Freyheit meine Gedanken zu melden, 1. Ist es gantz Natürl. die Einquirtirte müßen Holtz haben, daß

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Kriegs Collegium sagt diese Holtz zu kaufen haben wir kein Geldt, nothwendig muß es ohne Geldt herbey geschafft werden, 2. Ist es auch wohl wahr daß in gantz Rußlandt außer Petersburg und Moskau denen Stab und Oberofficiers zwar kein Holtz geliefert wirdt, Sie haben aber Anweidungen in denen nächsten Wäldern sie mögen publicke oder privat etwa sich Holtz zu hauen, dieses mögte man auch wohl bey unß so einzurichten erhalten. Ich glaube aber daß solches noch viel schlimmer wäre, denn als dann würde man hier seinen gantzen Wald in kurtzen verlihren. Ich denke aber es wäre nicht schlimm wann sich die Ritterschaft, woferne Sie in Ihren Rechten und bey vorigen Zeiten nicht verbunden ist diese Liverung zu thun auf das höflichste bey dem Senate meldete, mit der Vorstellung, daß man der hohen Ukase nicht zu wieder leben wollte, und die Laserette auch Canzeligen mit den gehörigen Holtze versehen würde, aber daß man dennoch nicht um sie gekonnt den dirigirenden Senate zu unterlegen daß das Justice Collegium mit dem Cammer Contoir auß solcher und solcher Ursachen nicht die Rechte des Landes dem hohen Senate vorgeleget haben. Wann dieses geschiehet so hat man doch sein Rechte inßkünftige preserviret. Aber wollen wir noch warten, biß von denen Regimentern wie oft geschehen und gewiß noch geschehen wirdt, Sie zu ther Kohlen etc. Holtz verlangen, oder selber nehmen, so kann man zu solcher Zeit diese Ukase anführend da unß unrecht geschiehet darüber bey dem Senate Klagen, als über einen Sache darüber kein Befehl ergangen.

Es ist wahr mein Hertzens Bruder man macht saure Gesichter wann man die Wahrheit sagen hörte, aber wann man gantz still schweiget, ist es auch gar nicht guth. Sollte nur dieser Punkt unserer Instruction vorkommen, so werde nicht ermangeln, dagegen zu reden, und unserer Versammlung die von Justice Collegio so hochlaudirte Fortheile von der Einquartirung zu schildern. Es ist kein Wunder daß das Justice Collegium und Cammer Comptoir eine solche Anmerkung gemacht haben, denn die N. haben niemahlen (?) Einquartirungen außer edlige Lää. gehabt.

Da das aber nicht zu ändern und unser Herr General Gouverneur nach seiner Schuldigkeit sich unser nicht annimt, so wäre doch höchst nöthig, daß man zum wenigsten sich beim Senate oder Kriegs Collegio befragte wie viel Holtz zu einer Regiments Cantzley, Lasarett und Stab und Oberofficiers Quartier müsste geliefert werden, und zwar einschlichtig Holtz a eine arschine lang, denn sonst werden die Regiments noch mehrere chiquanen machen. Wie ich die Ukase verstehe, so bekommen doch die Regimenter so in der Stadt seyen von der Stadt ihr Holtz, also mag Wesenberg des Obristen Ceumers Cantzeley wärmen, das wirdt wiedrum neue sollicitanten (?) abgeben.

Under lieber Freundt d. H. General Dietz ist jetzo eben so Reich als da er von Dich das Geldt liehe und also habe nach Deiner mir gegebenen Noteihme noch gar nichts von der Schuldt gesaget.

D. H. Major Bender ist in Wilburg bey dem Tobolschete (?) regt. zu haben, und will ich mon cher frere rathen dieserhalb an d. H. General Verekes [?] zu schreiben. Ich versicher Dich mein Hertzens Bruder daß es mich sehr leyde thut daß dein Verlangen vor dieses Mahl kein Genüge habe leisten können.

Ein Lage hat d. H. Cammerherr Narischk in mich abgegeben, er läst mich keine Ruhe. Ich weiß dieser Brief wirdt unseren Printzen nicht gefallen, er hat schon vor hero wegen seinen Kerl so bey d. H. Obristen Zweihen ist correspondiret. Ein ander mahl ein mehreres.

Mon cher frere vorte valet treshumble Rennenkampff

P. S. Zu unserer Commission lesen wir noch immer Kaufmansgesetze.

25.)

Moskau d. 1. Nov, 1767

Mein Hochgeschätzter Herr Bruder

Sie werden mich wohl sehr distrae nennen daß zu Ende meines letzten Briefes einer Beylage gedachte so von d. H. Cammer Herrn Marschalen an Sr. Durchlauchten unseren gnädigen Printzen sollte abgegeben werden, eben wie meine Briefe versiegelte Kahmen lustige Freunde zu mich, die meine ernsthafte Gedanken zerstreuten. Hier ist ohngefehr dieser H. von Narrischen hat an den H. antecessere Mateiminii des H. Obristen Zweifel einen Jungen wie er sagt geliehn, und will ihm jetzo wieder haben, es sindt auch schon dieserhalb keine Kugeln aber Briefe gewechselt worden, d. H. Obriste Zweifel sagt daß sein anteces vor diesen Jungen vor seine in Narischdens Hause gehabte Mühe verdienet, welches auch Sr. Durchlaucht dieser gnädiger Herr als gantz Gerecht angenommen, hierauf folget den Duplicat. Solicitantis.

Ich hätte der Postträger nicht seyn wollen, wann ich nur ohne dehme hätte können Friede haben.

Sey so gütig und gieb den Brief ab und wenn mon frere eine Antworth erhalten bitte solche unter mein conver zu expediren.

Mit zärtlicher Freundschaft bin Monsieur votre treeshumbles et tresobseant Serviteur

Rennenkampff

Moskau d. 15. Nov. 1767
 Mon tre cher frere

Mit letzterer Post wurde durch Dero geehrtes auß Poeddes d. 25. October datirt beehret. Biß hiezu ist nichtes weiteres in der Deputirten Commission vorgefallen, so unß angehen sollte, auch sindt die Gesetze und alte Ukasen, so den Mittlern Standt und besonders die Kauffleuthe betrifft, abzulesen noch nicht geendigt, und da man vor gewiß saget daß die Commission zu Ende dieses Monaths soll geschlossen werden, so glaube fast daß unsere Privilegia hier in Moskau nicht vorkommen werden.

Die Uhrkunden so mon frere unß übersandt habe alle vors erste meinen Herren Consorten gezeiget, und sindt alle in sehr guter Verwahrung allein auf eine an d. H. Bruder abgelafenes Bitten habe weder einen Extract von unseren Privilegia, noch auch worinnen die Vorrechten unseres Adels bestehen, erhalten. Warum ich dieses erinnere, ist, daß mann schon in der abtheilten Commission, die die Vorrechte derer Dreyen Ständen bestimmen soll, unter andere ein Privilegium de anno 1662 vorgebracht darinnen der Stadt Revall Güter im Lande zum allgemeinen Nutzen der Stadt zu kaufen erlaubet und so vice versa den Adel auch in der Stadt Häuser zu haben freygegeben, diese Verordnung hat aber Saltza gar nicht in seynen corpore privilegiorum und Deßwegen glaube daß solches gantz unvoll kommen.

Wann unß Gott wieder nach Revall bringt habe meine Cameraden sich sehr vorgenommen alles Durch zu lesen und exacte zu machen d. H. Landrath Ungern hat einen Plan vor die Rußischen Edelleute und Ihre zu habende Vorzüge gemacht, welches sehr gerühmet wirdt, es ist fast gänzlich nach Lief. und Estländischen Fuß wie man sagt.

In der Stelle des verstorbenen Herrn Presidenten Emme hat der Senat zu Candidatere vorgestellet, d. H. Landrath Ungern d. H. vice Presidenten Klingstaedt und d. H. Ober Secretaire Daehn, nun wirdt sich balden zeigen an wehme die allergnädigste Kayserin diesen Posten schenken wirdt. D. H. Feldzeugmeister Villebois gehet so balde es Winter wirdt vor hier und giebt seinen Deputirten Platz ab.

A propos des bottes: Wie stehts, die Gefreite Rätthin Emme ist Wittibe, sollte solches auch wohl bey einen treuen Freundt eine Bewegung gemacht haben; Ein gewißer alter Anbether alhie will unß glauben machen die Schöne wirdt nicht mehr sich verehlichen. Dieses in Schertz, aber von Grundt meiner Seelen verbleibe Mon cher frere votre tresumbles et tre obeiseant Serviteur Rennenkampff.

Copie
 Moskau d. 22. Nov. 1767

Tit.

Ich habe schon in langer Zeit nicht die Ehre an Ew. Hochgeb. zu schreiben gehabt, theils weilen nichts besonders dem Ende angehendt in der Deputirten Commission vorgefallen, theils weil mich Kürtzehalber an d. H. Ritterschaftshauptmann Ulrich gehalten, und das benötigte von ihm gefordert. d. 8. October habe an d. H. Ritterschaftshauptmann Ulrich gemeldet daß wir gemäßigest gewesen eine Bewahrung und Vorstellung wegen der Estländischen Ritterschafts Vorrechte einzugeben von welcher Vorstellung Ihme auch die Copie beygelget, ich hoffe daß Ew. Hochgeb. davon schon wieder benachrichtiget seye, dabey habe d. H. von Ulrich meine vorige Bitte repetiret, daß er mich einen Auszug von unsere Vorrechte mittheilen sollte. Ich habe auch zu verschiedenen mahlen unsere sehr lieben Freund ersuchet, von unsere Privilegien einen kurtzen Extract und den Datum u. das Jahr da es uns ertheilet mich zu communiciren aber auf alles noch nichts erhalten. Nur zweien Tagen fangte man an in der großen Versammlung die Liefländische Privilegia vorzulesen in ohngefahr 5 biß 6 Tagen mögte es auch wohl an unsere kommen. Ich werde zwar mich sehr angelegen seyn laßen zum wenigsten die Jahrzahl und von welcher Regierung jedes ertheilet zu annotiren, kann aber nicht repondiren wann ein oder anders vorzutragen ausgelassen wirdt, weilen gantz unweißendt, daß verlangte Register wie obern gesaget nicht habe erhalten können. In die heutigen Session gab der Cubische H. Deputirte Nitzissor Talmathoeff eine Anmerkung über die Lief-, Est. und Finländische Privilegien ein, daß meiste bestandt darinnen, daß es nothwendig daß die Fremden Gesetze auß dem Reiche mögten abgeschafft und alle Provintien einerley Gesetze haben mögten. Morgen erhalten wir die Copey hievon u. da biß Montag keine Session ist, so werde dem H. Tolmathihoff künftigen Montag eine Antworth nicht schuldig bleiben, aber Herzens Freunde seydt so gütig macht daß wir doch im Januaris alles was zu unserer Defension nötig ist fertig finden so wir selber abholen werden, ich meine die extracten aus unsere privilegien, damit man doch etwas hat solche in pleno vorfallende Anmerkungen zu beantworten.

Unser H. Reichsmarschall declarirte das Ihro Maj. unsere allergnädigste Kayserin befohlen, daß die Deputirte d. 14. December erlaßen, und d. 16. Febr. 1768 in Petersburg wieder versammelt werden sollten, wodurch dann hoffte die Ehre zu haben persönlich versichern zu können wie von gantzen Herzen bei

p. p. Rennenkampff

Moskau d. 29. Nov. 1767

Mon tre frere

Dero sehr währtes Schreiben von d. 16. huj. nebst derer gedruckten Baggischen Sarulangen (?) auch Nachricht von denen Landes Gerichten Einrichtung habe mit letzterer Post zu erhalten das Vergnügen gehabt.

Seit einigen Sessionen sindt in unserem Colligio depatatorum, die Lief. und Estländische Privilegia zu lesen angefangen gleich bey der zweiten Vorlesung gab ein Deputirter eine lange Vorstellung ein worinnen er behauptete daß es Unrecht daß Diese Provintzien fremder Rechte sich gebrauchten und schloß unter noch vielen andern dummen Irthümern daß es nach dem zu Anfange geleisteten Eyde unsere Schuldigkeit wähe an ein Gesetz arbeiten daß das ganze Reichs Einwohner glücklich machen könnte.

Ich war mit meiner Antwohth schon fertig den andern Tag einzugeben, da der noch ein anderer Auftraths und eben eine noch Dümmerer Rede hielte, worinnen er behauptete, es müßte und sollten diese Provintien dieselbe onera publica und einerley Gesetze mit Rußlandt haben so werden wir allererst bey künftiger Session sowohl die Lief. als Estländer dieser Herren ihre Grobheit und Dreistigkeit dem Pleno vorstellen, und unß bewahren,

Der Herr Bruder werden sich wohl wundern, daß solche Aufzüge zugelassen werden. Es ist nun aber so es ist erlaubt obgleich ich mich gleich zu Anfange da die Privilegia zu lesen angefangen wurden, bey unsere Deputirten Marschall es verbat daß keine Anmerkungen über diese Vorrechte anzunehmen mögte verstattet worden, so hieß es doch daß es erlaubt wähe über alle Ukasen seine Meinungen einzugeben, ich wiederholte daß unsere allergnädigste Kayserin noch gar nicht in Willens unsere Gesetze zu ändern, aber es blieb dabey.

Wann man nicht will so muß man sich doch herzlich betrüben, über einen solchen Zustand, es wirdt die Commission außeinander gehen, und d. 16. Febr. 1768 sollen wir unß wieder in Petersbourg einfinden werde also wohl im Januario das Vergnügen haben dich in Revall zu embrassiren und mündlich zu versichern mit welcher Hochachtung ich verbleibe

Mon tre cher frere votre treshumble et tree obeiseant serviteur
Rennenkampff

P. S. Saltza hat in seinem Corpone privilegiorum sehr wenige Vorrechte, wie schon in minem Vorigen gemeldet. Ich darf nicht mehr bitten um ein Register und so es möglich einen kurtzen Extract von unsere Privilegien, so viel kann ich mon frere versichern wann das lesen unserer Vorrechte vorrüber und es haben andere Anmerkungen eingegeben, so von unß nicht gründlich verworfen, so wirdt hernach nichts mehr angenommen.

Hochwohlgebohrner Herr insonders hochzuehrender Herr Ritterschafftshauptmann

Meine gantz besonders Nothwendige Geschäfte verhindern mich daß vor d. 12. Januari künftiges Jahres nicht persönlich in Revall seyn kann Deßwegen übersende hiebey, die in Deinen letzten Sessionen in der Gesetz Commission eingegebene und gegen denen Lief. und Eßtländischen Privilegien streitende Anmerkungen

No. 1. von d. H. Deputirten Nilihor [?] Tol matschoff

No. 2. von d. H. Deput. Leff Schischkoff

No. 3. von d. H. Deput. Antemi [?] Schischkoff

No. 4. von d. H. Deput. Stepan Titoff

No. 5. von d. H. Deput. Dimidoff

No. 6. von d. H. Deput. Peter Gesipoff

No. 7. von d. H. Deput. Alexander Pochwisneff

No. 8. eine gegen Rede von d. H. Dep. Leff Schischkoff auf Willebois Antwohth.

Hiebey folget auch die Antwohth No. 9 von den Liefländischen H. Deputirten d. H. Generälen Willebois auf die zwey erste des Tolmatscheffs und Leff Schischkoffs Anmerkungen so wir Eßtländer als Einstimmig unterschrieben mit haben und No. 10 ist eine Rede so der Liefländer Landsaßen Deputirte d. H. Major Blum gehalten.

Ew. Hochwohlgebohren werden auß Beylagen ersehen daß zwar alle diese eingegebenen Anmerkungen meistens denen Liefländern angehet, jedoch haben die Verfaßer jederzeit die Estländer mit benannt. Ich will glauben daß es wohl unentbehrlich nöthig seyn wirdt hierauf zu antworten, deßwegen bitte alle diese [...] so noch nicht translätiret übersetzen zu laßen, und solches dem Pleno im Falle ich bey Anfange des Landtages nicht zugegen wäre, vorzustellen damit Sie ihre Meinungen darüber geben mögten.

Meine Herren Mitdeputirten d. H. Baron von Saltza und d. H. Baron von Ungern werden wie ich hoffe eher als ich in Revall seyn und das Vorgegangene referiren können.

Übrigens Verbleibe mit besonderer Hochachtung Ew. Hochwohlgebohren gantz gehorsamster Diener Rennenkampff.

Finn, d. 30. Dec. 1767

Hochwohlgebohrner Herr insonders Hochzuehrender Herr Ritterschafts Hauptmann

Ihro Kayserl. Majeste unsere allergnädigste Souveraine haben schon in Moskau an d. H. Obristen v. Roebinder zwölf Exemplaires der großen Instruction der Gesetz-Commission abgegeben mit dem Befehl solchen an mir zu senden.

Damit ich solche an gehörige Örter vertheilen könnte; meine geschwinde Durchreise hat gemacht daß die Exemplairs in Petersbourg nicht erhalten es sind also solche nach Revall p Adresse H. Justice Rath Daehn spendirt worden, selbiger hat solche erhalten, wirdt also in der Verlegenheit seyn, was er damit machen soll.

Ich bitte also Ew. Hochwohlgebohren das Paquet mit denen übersandten Instuccionen von d. H. Justice Rath Daehn abfordern zu laßen; sollte Er sie etwa nach Finn gesandt haben so bitte solche von dorten zurück zu holen zu befehligen, und ich glaube daß folgende Repartion nicht ungerecht, 1. Ein Exemplar an die Oberlandgerichts Canzeley, 2. ein dito an der Ritterschafts Canzeley, 3. Drei St. an die drey Manngerichte. 4. vier St. an unsere vier Herrn Creyß Marschälle wovon aber das Exempl. von d. H. Landrath v. Stackelberg als Jerwischen Marschall hieher an d. H. Deputirten Baron Saltza zurück zu senden bitte. Weilen letzterer sie schon vorhero gehabt an oben gemeldeten Herrn Landrath v. Stackelberg überlaßen. 5. Eines werden Ew. Hochwohlgebohren bey Ihren Verrichtungen wohl gebrauchen können. 6. Eines bitte an Sr. Excellene d. H. vice Gouverneure Cadeus abzugeben, und das zwölfte bleibet in Dero disposition. Wann Ew. Hochwohlgebohren solche erhalten bitte mich zu melden.

Sollten die allergnädigste Kayserin mich etwa fragen, so werde sagen daß die exemplars auf oben gesagte Arth vertheilt worden.

Mit der vollkommensten Hochachtung habe die Ehre zu seyn Ew. Hochwohlgebohren gehorsamster Diener
Rennenkampff

Petersbourg, d. 19. Febr. 1768

Petersbourg, d. 19. Febr. 1768

S. T.

Hochgeschätzter Herr Bruder

d. 15. hujus bin hier in Petersbourg glücklich angelanget. Gestern war die erste Session in den Kayserligen Winter Palais alwo vor unsere Commission die gehörige Zimmer preparirt worden, der Anfang machte der Marschall mit einer kurzen Rede, recommendirte dabey daß sich ein jeder nach Ihro Majeste gnädigen Wohlgefallen befließigen wolle in der vorgehender Gesetz Commission seye mögliches beyzutragen, die Liefländische Deputirte sitzen vor unß nunmehr in einer ganz andern Linie. Die Liefänische Privilegia werden nicht zu lesen continuiert, ob solche noch ferner vorkommen werden habe nicht erfahren können. Mann hat nunmehr die alte Ukasen so zum Justice Wesen gehören zu lesen angefangen.

Das neueste so sonst noch melden kann ist daß s. 17. huj. Ihro Kayserl. Hoheit hier angelanget sindt.

Unsere gnädige Printzens v. Holstein oder nunmehr Gemahlin des Printzen Baretenskoi ist in Moskau mit einer jungen Printzeßin entbunden, und befindet sich dabey sehr wohl.

Alle alte Freunde grüßen hertzlich ich aber verbleibe Dein Diener biß in Ewigkeit

Rennenkampff.

Petersbourg d. 22. Febr. 1768

Insonders Hochgeschätzter Herr Bruder

Mein mit voriger Post abgelaßenes Schreiben werden mon frere wohl erhalten haben. Ich habe in selbigen gemeldet daß in unserer Commission die Lief. und Estländische Privilegia zu lesen, weiter nicht prosequiert werden, auch jetzo wird gar nicht mehr daran gedacht, soviel wie ich gehöret ist die Abänderung nur auß unserer allergnädigsten Kayserin Gnade erfolget, damit Sachen so Ihro Maj. confirmiert nicht weiter kritisiret werden. Sie sehen hertzens Freundt darauß wie Recht wir Est. und Liefländer unß jederzeit auf unsere gnädige Monarchie Gnade und anbohrenden Großmuth verlassen können. Die Commission so die Vorrechte des Adels bestimmen, haben ihren Plan geendiget und solches dem Directorio presentiret.

Hoffentlich werden die Grundt Sätze dem Pleno baldigst vorgetragen werden. Ich glaube daß solches schwerlich in allen conform mit unsere Vorrechte seyn wirdt, und in diesen Falle werde wohl gezwungen seyn bey etligen Vorfällen zu opponiren. Wie nötig also der Außzug auß unsere Privilegien nur ist, werden mon frere selber urtheilen können, vors erste werden wohl keine specielle Vorrechte erwehnen, wann man mich aber fragen sollte was für Vorrechte nahmentlich noch an den neuen Projecte fehlen, so muß wohl die Sache erleutern,

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

und hiezu möchte gerne des Herrn Bruders Gedanken wissen. Der große Geist Me. la riviene ist ein großer Windbeutel ein gemeiner Franzose, nach seinem Alter sollte er wohl solide denken, aber der junge Französische Vorurtheil als wann nichts über seinen Verstand ginge hat ihm gänzlich eingenommen, schaffen Sie sich nur seine Bücher an, so werden sie Moranen lesen die nichts gänzlich bedeuten, vielmehr sich contradiren und nur ein dicker Nebel vorstellen. Man spricht er wirdt bald wieder abseegeln und obgleich ihm viele für einen großen Geist halten, so scheint es doch das höhre Orthes ihm die Masque abgenommen Ein ander mahl ein mehreres je suis Monsieur votre treshumble et tre obeisemat Serviteur

Rennenkampff

33.)

Petersbourg d. 10. Mertz 1768

Hochgeschätzter Herr Bruder

Ich bin mit des Hochgeschätzten Herrn Bruders angenehmes Schreiben von d. 26. pas zu seiner Zeit beehret worden. Mit besonderen Vergnügen vernehme daß mon frere die in Revall angelangte Exemplair der großen Instruction nach mein voriges Bitten vertheilen wollten, man hat mich schon darnach gefraget, und deßselben bitte, wann es noch nicht geschehen, mich doch mit ehesten zu berichten an wehme mon frere solche aufgetheilet.

Zu meinen Vorigen meldete, daß von unsere Landes Sachen in der Commisssion des neuen Gesetz-Buches nichts vorgekommen es auch das Ansehen genommen, daß nichts mehr davon möchte behandelt werden, nunmehr aber heißt es, daß unsere Sachen nur deßhalben aufgeschoben, damit man durch tractiren derer alten Gesetze dem Justice Wesen angehende der abgetheilten Justice Commission etwas zu arbeiten geben könnte.

Die Commission so die Vorrechte des Adels bestimmt, hat ihren Plan der Direction Commission übergeben, folglich möchte selbige auch nicht lange verzögern solchen im Pleno zur aprobation vorzustellen; wie ich auch vor gewiß schon weiß, ist der Plan so d. H. Landrath Ungern aufgesetzt, gar nicht miteingezogen. Nun bitte mich des Herrn Bruders Rath auß was bey diesem Vorfalle thun soll. Mon cher frere rathen zwar in dero Schreiben daß wir unß begnügen sollen die Liefländische Beantwortung mit bey zustimmen, ich laß solches passhiren auf Schischkoffs seine Anmerkungen, aber ich glaube niehmahlen daß die Vorrechte des Liefländischen Adels in allen gleich seyn werden mit denen Estlänischen. Ich will nicht in Abrede seyn daß die Streitschriften zu nichts dienen, aber Erläuterungen auf eine glimpflige Arth müßen dem Pleno angenehme seyn, warum auch in meinen Vorigen gebeten habe.

Mein Hertzens Bruder haben mich sehr erschräkt, da ich in dero Brief noch so wenige Hoffnung fandt, die exacte auß unsere Privilegien zu erhalten, fast von Anfange unserer Deputation habe um solche Gebeten, ich weiß nicht ob so lange die Welt gestanden oder noch stehen wirdt, unser Vaterlandt die Gelegenheit haben kann, für sein Bestes zu vigiliren. Vergeben sie mich daß eine solche Sprache führe, gedenken sie aber auch in welcher Verlegenheit sich gleich bey der ersten Aprobation, nehml. die an Pleno vorzutragende Vorrechte des Adels gerathen werde, wann ich nicht weiß worinne unsere bestehen, ich werde auf alles still schweigen müßen, aber was werden meine Landesleute sagen, wann etwas versühmet worden, Hertzlicher Herr Bruder sehen selber wie sehr ich befürchten muß sowohl hier als bey meinen Mitbrüder vidicul zu werden, ich bin also gezwungen meine partie zu nehmen und in Falle meine Herrn Mitbrüder, mich nicht mit demjenigen so ich hoffe zur Verteidigung unserer Sache vonnöten zu seyn, versorgen wollen. Ich lieber wünsche, von der Ehre Ihr Deputirter zu seyn, gänzlich entlaßen zu werden.

Mit der vollkommensten Hochachtung habe die Ehre zu verbleiben Meines hochzuehrenden Herrn Bruders gehorsamster Diener

Rennenkampff

34.)

Petersbourg d. 18. Mertz 1768

Hochgeschätzter Herr Bruder

d. 10 war mein letzteres so die Ehre hatte an Denselben abzulaßen ich nahm mich die Freiheit nach meinen vorigen zu bitten daß mon frere die an mir a Revall abgesandte Exemplaris der großen Ukasen von d. H. Justice Rath Dacke abzuordern und nach der dabey bewerdten notice vertheilen wollten.

Vor zweyen Tagen erhielt diese Ukasen retour Durch einen Expressen von meinen Bruder von Finn, er meldet mich daß er solche von meinem Herrn Schwager Cammerherrn Tiesenhausen gesandt erhalten.

Ich nehme mich also die Freyheit solche wiederum als d. H. Bruder von meiner ersten Bitte zu vertheilen hieby zu überschicken, mit Bitte den Empfang als Distribution mich zu notificiren Ein Exemplar habe hier an d.

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

H. Majoren Salza abgegeben, weil er seines bey seinem Aufenthalte in Revall an seinen H. Creyß Marschall d. H. Landrath Baron von Stackelberg abgegeben, der also solches auch auf sein Theil zu behalten belieben wirdt.

Unsere Commission beschäftigt sich noch immer mit Ablesung derer alten Justice Gesetze, ist auch nichts unserthalben im Pleno vorgekommen.

Wollten mon frere mich ein Gefallen erzeigen, so übersenden Sie mich die Translatæ en copei von denen Anmerkungen so Sie mich in Rußischer Sprache letztlich zusanden, sonst muß Sie hier wieder um mein Journal zu mundiren translätiren laßen.

Unsere Herren Landes Leuthe und noch viel mehr auß Lieflandt machen öftere Reisen hieher, und alle fragen nach des verstorbenen Herrn Feld Marschalls Buterlin sein Guth in Lieflandt, der Generl. Leutn. Manteuffel ist auch mit einen großen Sack Geldes angelanget.

D. H. General Berg hat von d. H. Tscherkashoff nicht mit von Dambourg ein Guth vor 62 tausentd rubels gekauft, war sehr embrassiret etlige tausentd aufzubringen um die poschlene zu bezahlen.

AB Das Cammer Contoir arbeitet an einem neuen Plaan wie inß künftige die revisiones in Lieflandt sollen gemacht werden ich avertire deßhalben, damit mon frere sich Gelegenheit finden, vorauß sich etwas bekandt zu machen was bey Schwedischen Zeiten in diesen Sachen mag vorgegangen seyn, Ungern und Saltza sagen unsere Güther sindt gäntzlich Schatzfrey, und es wäre schon bey Schwedischen Zeiten ein terminus ad quem gesetzt, wie weit die Haaken können vermehret werden.

Genug vor diß mahl. Ich und meine Frau grüßen hertzlich und ich verbleibe

Monsieur et tre cher frere vorte treshumble et tre obeiseant serviteur

Rennenkampff

35.)

Petersbourg d. 8. Aprill 1768

S. T.

Hochgeschätzter Herr Bruder

Ich habe des Geschätzten Herrn Bruders beyde Briefe von d. 26. et 29 Martii zu seiner Zeit wohl erhalten Wegen den Saltz Verkauf habe schon an etligen Orthen gesprochen, denen meisten waren es lauter Bömische Dörfer, aber ein gewißes Mitglied hier von der Commerce Commission muß wohl schon davon instruiert gewesen seyn denn er fiel mir gleich in die Rede, daß solches kein monopolum könnte genandt werden weil die Großhändler sich das Saltz verkaufen gar nicht entgeben, nur in Kleinigkeiten zu verkaufen hätten Sie deren kleinen Bürgern überlaßen Unterdeßen waß von mon frere wirdt eingesandt werden, will ich auf sorgfältige bestellen, und Resolutiones betreiben.

Von denen übersandten exemplarien wird also wohl d. H. Landrath Baron Stackelberg von Mexhoff keines erhalten haben, den Baron Saltza sagt mich Gestern es hätte Stackelberg Ihme sein Exemlair wieder hieher gesandt. Ich habe ihme angedeutet, daß er möge die Gutheit haben und d. H. Landrath Stackelberg eines wieder zu zustellen, so er mich auch versprochen bey erster Gelegenheit in Rede zu stellen.

In unserer Commission ist wenig erhebliches vorgefallen, heute haben Ihro Kayserl. Majeste unß mit einer Zulage zur großen Ukase beehret, so balde solches in Händen habe, werde in Falle es nicht in duplo erhalten die contenta melden, auch wardt heute ein Befehl von unserer allergnädigsten Kayserin vorgelesen, so die Arbeit bey Verfertigung derer neuen Gesetze erlauchtern mögten es würden Darinnen alle abgetheilte Commissiones benannt so zu errichten von Nöthen wären, auch was eine jede von ihnen zu observiren habe; bey allen diesen höre noch nicht viel gutes im unseren Krahme.

Mein Seelen Brüderchen ich muß ihnen bitten haben Sie doch die Güte wenn frische Außtern nach Revall kommen kaufen Sie doch von die ersten 800 biß 1000 Stück vor mir und senden solche mit den Fuhrmann der die Außtern vor den Hof bringet. Ich bin wohl selber nicht so nach darauf wollte aber doch unsere Gönners mit dieser Erfrischung divertiren der Fuhrmann bekandt außer sein acordirtes, wann er sie mich gleich abliefern noch einen Rubell Trinkgeldt, ich logire auf dem Stück Hofe nicht weit von der deutschen Kirche in des Architects K, nobels Hause.

An Reste bitte mich jederzeit lieb zu behalten, meine Frau grüßet hertzlich und ich verbleibe Monsieur et tre cher frere vorte treshumbles et tree obeiseant serviteur

Rennenkampff

P. S. des Herrn Bruders Debitor d. H. Major Bandre ist bey dem Kioffschen Infanterie Regimente a Pernau versetzt und wirdt ehesten mit seiner neuen Frauen Revall passiren.

[...] da ich Zusiegeln kommt der Anrius [?] mit die Außtern ich danke recht hertzlich vor Deine Güte und meine Frau noch mehr

Rennenkampff

Petersbourg d. 29. Aprill 1768

Hochgeschätzter Herr Bruder

Mon frere geehrteste Zuschrift nebst Beylagen von d. 19. Aug. marquiret mich auch den Todt unseres wehrten Freundes des Herrn Generälen Hadens, so empfindlich mich der Abschiedt dieses Freundes ist, so sehr betrüben mich auch die betrübten Umstände der nachgelaßenen Frau Wittibe, o wie jammert mich ihr Zustandt.

Ihre Gedanken, über die eingegebene Anmerkungen etlicher Deputirten, sind gewiß die allerrichtigsten, jetzo höret man wohl nichts mehr ob unsere Privilegia ferner werden vorgetragen werden, sollte dieses nicht geschehen vorgelesen werden, mit sowas unsere Privilegia angehen nicht vorkommen das ist auch Ursache warum die Liefländer die Antworth auf Schischkoffs Anmerkungen noch nicht vorlesen laßen. Wenn aber schon die festgesetzte Puncten vom Gesetz Buche werden vorgetragen werden, wie gar balde die Vorrechte des Adels erscheinen mögten, als dann wirdt man wohl fieles einzuwerfen haben, und außer das Vertrauen auf Ihro Kay. Majesté Gerechtigkeit, werden wir wohl rein auß unsere Previsionses sagen müßten, den nach der Gesetz Ordnung ist außdrücklich gesetzet, wer auf eine Sache schweiget, der hat solche aprobt, und dieses war auch die Uhrsache warum Villebois die ersten zwey Anordnungen mit soviel Feuer als Witz beantwortet.

Die Suplique an der Commerce Commission bekommen erst in zweyen Tagen translattirt. Hiebey aber seinde auch die mir von den H. Bruder letztlich übersandte Streit Schriften, nach dero Verlangen retour.

Daß die Außtern so nach Luder schmecken thut mir leyd, vielleicht führet ein guter Sud West Windt etwas frische Wahre nach Revall, und als dann bin von des H. Bruders Güthe versichert daß auch etwas erhalte, nunmehr behelfe mich schon mit etwas weniger, wann es auch nur 4 biß 500 sindt, denn hier bey die ersten Maradors schaut man schon seit etligen Tagen die schönsten Außtern, aber die Mittleren Standes haben nur die Hoffnung welche zu richen.

Es wirdt d. H. Bruder vielleicht schon bekannt seyn daß unser H. Cammerherr Pohleman Jäger Meister geworden, und der Graf Alexei Orloff hat den Andreas Orden erhalten.

Meine Frau grüßet hertzlich, und es empfielet sich zu des Bruders gütigen Andenken
votre treshumbe et tre obeiseant Serviteur

Rennenkampff

Petersbourg d. 6. May 1768

Hochgeschätzter Herr Bruder

Dero geehrtestes von d. 30. pass. habe nebst Einlage mit letzterer Post zu erhalten das Vergnügen gehabt, ich habe solche Einlage meinen Herren Cameraden gezeiget, außer d. H. Cammerherrn und Jäger-Meister v. Pohlmann der beständig mit den Kayserl. Hofe abwesendt ist, diese Abschrift der Essence derer Privilegien ist unß desto angenehmer gewesen da wir nun alle Tage erwarten daß die Vorrechte des Adels dem Pleno vorgetragen werden.

Hiebey lege eine Abschrift von dehme was die Commission so die allgemeine Reichßgesetze tractiret, bey mich angefraget, ich habe zwar soviel auß unser Landrecht gefunden Kürztlich geantwortet, aber auch zugleich mich vorbehalten die erforderl. Nachrichten auß unserer Ritterschafts Canzeley zu fordern, so mich auch committiret worden. Sey also so gütig mein Hertzens Bruder übersende mich doch balde die Antworth. Von unsere Oberappellations Gerichte finde gar nichts in den Ritter Rechten, vielweniger von denen Städten und ihrer Jurisdiction, sollte in der Ritterschafts Canzeley von derer Städte Gerechtigkeit nichts vorstanden seyn, so sey so gütig und fordere es vom Gouvernement, man glaubt hier die Deputirte müßen alles wißen wie es im Lande stehet.

Mit solche billets werden mon fere offers incommodiret werden, ich weiß also nicht wie viel Zeit mon frere wirdt gelaßen werden, sich auf dem Lande zu divertire.

Wir balotiren beständig um die Abgetheilten Commissiones zu completiren damit in allen Sachen kann gearbeitet werden, noch bin im Pleno, aber mann sagt mich ich werde auch müßen in eines von denen abgetheilten Commissionen mich zu seyn bequemen.

Künftig ein Mehrerens Ich danke hertzlich vor die Außtern sie waren noch recht schöne.

Behalte mich lieb ich verbleibe Dein Knecht

Rennenkampff.

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Copia

Aufgabe auß Estlandt

- 1.) Von der Eintheilung deßelben in Districte und Kreyse
- 2.) Welche Standte nahmentlich daselbst vorhanden
- 3.) Wie die Richter Stühle und Departements daselbst in Justice, Executions, Policy, Consistorial und Oeconomie Sachen, heißen, wie sie einander subordiniret sindt, und an welchen Öhrtern sie ihren Sitz haben.
- 4.) Auß wieviel Gliedern ein jedes Departement bestehet, und wie sie benennet werden.
- 5.) Was die Städte im Lande vor Richter Stühle haben.

39.)

Petersbourg d. 19. May 1768
Hochgeschätzter Herr Bruder

Ich habe des Herrn Bruders Schreiben von d. 7. huj. nebst die Einliegende zwey Hefte der Extracten von Privilegien zu recht erhalten solche auch meinen Herrn Mitdeputirten d. H. Baron v. Saltza et Baron Ungern communiciret, d. H. Cammerherr von Pohlmann habe da er beständig abwesend, schon in vielen Wochen nicht gesprochen. Wir werden uß in benötigten Fällen dieser Extracte gebrauchen, beßer wäre es daß wir sie gar nicht nötig hätten.

Ich habe in mein voriges gemeldet daß die mir zugesandte Suplique nebst Beylagen an einen Translateuren abgegeben hatte, vor etligen Tage erhalte die Übersetzung; weilen die Commission schon seit langer Zeit keine Sessiones gehabt, so begab mich mit diese Sachen zu denen Herren Gliedern selbiger Commerce Commission, ich war erstlich bey den Herrn Wirklichen Geheimten Rath Graf Münnich als ältesten Mitglied, dieser nahm die Sachen nicht an, sagte mich daß Ihre Commission noch keinen Befehl hätte in den Revalschen Handel zu tractiren ließ sich aber merken, ich sollte d. H. Geheimten Rath Teploff besprechen, Gestern war bey selbigen, Er laaß die Suplique durch, nachhero sagte er mich ob wir einen Gevollmächtigten hätten, der in dieser Sache, wann es nötig antworten könnten, meine Antwort war daß die Mitbrüder solches mich aufgetragen hätten, er glaubte daß es wohl nicht pacticabel wäre, wann ich damit commitiret würde, sagte auch daß die Commission noch nicht Befehl erhalten in der Revalschen Sachen zu agiren, und glaubte daß solches wohl noch in die ersten vier Monathe nicht geschehen würde, die Commission so in Revall gewesen hätte auch noch keinen Raport eingegeben was Sie dorten gefunden, und letztlich riethe er mich ich sollte die Suplique Ihnen mon frere wieder zu senden, und da Ihro Kayserl. Maj. hoher Wille wäre daß Er d. H. Geheimte Rath Supliquen annehmen sollten, so war sein Rath, Sie sollten Die Suplique en Couvert an der Hohen Commerce Commission bey einen pariculiren Briefe an Ihme d. H. geheimten Rath Teploff übersenden, so wolle er schon zu seiner Zeit davon Gebrauch machen. Ich übersende also hiebey die Suplique nebst Beylagen, und Translaten. Wann mon frere solche an d. H. Geheimten Rath Teploff absenden, bitte mich zu melden, so werde schon vigiliren was weiter passiret.

Ich muß auch noch melden daß da etlige Herrn Deputirte wegen ihre Provintz Sachen dem Senate incommo-diret haben so hat man vor gut befunden es sich zu verbieten daß die Deputirten bey der Ihnen aufgetragen Gesetz Commission sich aufhalten sollen. Kassa mois tatt (?)

Wann von mich und meiner Frauen sowohl mon frere, als auch Deinen glaube ich jetzigen Wirten, begrübet, der gnädigen Frau Schwiegerin auf Paedes demütigst die Hände gekübet so verbleibe mit der größten Hochachtung dein Knecht

Rennenkampff

P. S. Mein Hertzens Bruder ich bitte noch mahlen versäume nicht mich die Nachrichten zu senden so die Reichßgesetz Commission verlanget, und waren in mein letzteres an mon frere geschrieben.

40.)

Petersbourg d. 6. Juni 1768
Hochgeschätzter Herr Bruder

Dero geehrtes von d. 21. May habe nebst Einlagen zu recht erhalten. Die Antwort auf der Aufgabe auß der Gesetz Commission habe sogleich an gehörigen Ohrte abgegeben wie ich dann nach ein paar Tage nachhero Gelegenheit hatte d. H. Geheimten Rath Teploff Einschluß der die Commerce Beschwerde, persönlich abzugeben, Er laß solche in meinen Beyseyn durch, erkannte sogleich daß es daßselbige war so ihm schon vorhero presentiret hatte, versicherte dabey, daß man die Revalsche Commerce Sachen verkommen würden, er gewiß nicht unterlaßen würde die Billigkeit in acht zu nehmen gab solches in meiner Gegenwarth an seinen Secretair mit dem Befehle zu der Revalschen Commerce Commission gehörten und mann die Sachen angefangen würden so sollten der Secretaire ihne darvon er wegen mon frere beyde Quittungen über die 50000 Rubel so das Landt auß der Casse gehoben, habe noch nicht die Gelegenheit gehabt etwas außzurichten gieb dich aber nur zu frie-

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

den. Ich will gewiß keine Mühe spahren Alß ich nur erstl. erfahre wo solche zu suchen, den die Expedition zur Umprägung des Kupfergeldes ist invisible, d. H. General Major Jakowleff als Directeur davon ist verreiset, und wann ich alles erst recht erfahre und was zu thn ist werde alsdann melden.

Das neueste so hier passiret, ist daß man mich in Stelle des Grafen Fedor Orloff, der außer Landes reiset, zum Mitglied in der Commission derer Stände gesetzt, nun geht es erst recht an ein studiren, die Vorrechte des Adels sindt schon vor mir geendiget.

Da ich ein Mitglied dieser Commission geworden, habe auch eine Abschrift dieser adeligen Vorrechte erhalten, welche so balde solche translätiret erhalte, an mon frere übersenden werde. Was mich am meisten leyd thut, ist daß ich nunmehr meinen Journal so im pleno geführt nicht prosequiren kann.

Ich habe geglaubt daß es meine Landesleute doch angenehm seyn wirdt, wann Sie dies in Journal haben können deßwegen habe einen von denen Protocollisten willig gemacht, daß Er mich von d. 22. May, als den Tagen ich das Plenum verlaßen, das Protocoll so wie es bey der Commission geführt wirdt abschreiben möge, für ihme vor jeden Tagesprotocoll ½ Rubel geben muß, bitte mich also zu melden, ob die Landes Leuthe mit dieser Abgabe zu frieden.

Wann mon cher frere die Diäten Gelder an unß muß verhungerte Deputirte abfinden wollen, so bitte mein quanten an meinen Bruder Peter abzugeben zu laßen, weilen solches schon vorhero von ihme erhalten, Er hat mich sehr gebeten ob mon frere solches Geldt nicht in der Cassa employiren können, so wollte er sich gerne das Gelt in der Cassa auf Zinsen laßen.

Ich habe unter der Handt erfahren daß die Cammer über die eingesandte Documentes derer Güther Anmerkungen macht. Ich habe jemanden bestellet der darauf viligiret, was Sie doch noch im Sinne haben mögen. Der H. General Gouverneur Braun [?] wie er wieder abreisen wollte hat einen Herrn von Cammercomtoir heßlich den Verstandt geöffnet, auch bey seiner Durchreise per Sorpt (?) den Petersern Camerier in arest mitgenommen, eine solche Erinnerung sollte auch unsere Blum nicht schaden. Die alste Fräulein Stackelberg ist mit den Grafen Woldimer Orloff versprochen.

Ich verbleibe Dein Knecht Rennenkampff

41.)

Petersbourg d. 18. Juli 1768
Hochgeschätzter Herr Bruder

Hiebey lege den Translat von denen Beyder Gesetz Commission gefertigten Vorrichten des Adels, solche wurde d. 10. dieses im Pleno vorgelesen, und die Aprobation der Disaprobation von einem jeden verlangt. Ich hatte bey dieser Anfrage eine Kleine Erinnerung angefertigt, daß da ich schon im vorigen Jahre d. 8. Oct. begehret daß bey denen zu verfertigenden Adeligen Vorrechten auch der Estl. mögte gedacht werden daß Sie bey ihren conformirte Rechten blieben verlangt hätte, in Reisen Projecte daran gar keine Erinnerung geschehen, so forderte ich nochmahlen daß wir bey dem unsrigen sollten gelaßen werden, nach der Commissions Ordnung den 13. Oct. sagte an der Journalisten er sollte mich bezeigen und melden daß ich in dieser Materie derer Vorrechte was zu sprechen hätte der Marschall ließ mich aber sagen ich sollte nach vorigen 13 § der Commissions Ordnung sagen auf welchen Punct ich was einzuwenden hätte oder ob ich über alles reden wollte, da man mein erstes Begeren auch das gantze betraf so ließ mich protocoliren daß ich über alle Puncten reden wollte. Gestern war die zweite Session über diese Materie, an mich kahn noch nicht die Tour zu reden. Ich hatte meine Rede abgefaßt daß ich als ein Mitglied des gantzen Reichß der Versammlung derer Deputirten einen Gedanken über die vorgelesene Vorrechte bey künftigen Sessionen eingeben werde, aber als Deputirter von Estlandt bin verbunden, wie schon d. 1. Octobr. a. p. der Versammlung zu sagen das von meinen Mitbrüdern instruirt bin, daß da selbige ihre von altes herbebrachte und von allen Souverains heiligst confirmirte Vorrechte haben, Sie sich auch dabey glücklich schätzten, so verlangen Sie bey solche unverändert zu bleiben, auch nicht zweifeln daß Unsere allergnädigste Ka. nach Ihrer Gnade und Gerechtigkeit unß dabey laßen werde.

Nun bin ich beschäftigt reversies über den schönen Project, damit mein Worth halte, anzufertigen, unter lauter Moralen die aber vorbehältlich nicht als Deputirter von Estlande machen werde doch alle unsere soviel mir bewußt, Freyheiten und Vorrechte mit einfließen laßen. Sie mögen davon Gebrauch mache oder nicht.

Ich hätte auch dieses nicht vorgenommen aber es wurde mich von vielen gerathen.

So viel kann mon frere versichern daß seit d. 10. huj. weder Schlaf noch Apetit habe, unterdeßen ist noch immer die Hoffnung nicht verlohren daß unsere Allergnädigste Kayserin unß nicht sollte gnädig verbleiben, die andere mögen schreien und schwermen wie sie wollen, wann nur J. R. M. ihre Einsichtsvolle Gnade unß nicht versaget.

Macht mich aber fertig Hertzens Bruder auf Anfrage was unsere Freyheiten immunitate Vorrechte, Rechte und Gewohnheiten Nahmentlich sindt zu antworten.

Ich verbleibe Dein treuer Diener
Rennenkampff

Petersbourg d. 4. Aug. 1768

Hochgeschätzter Herr Bruder

D. 1. hujus erhielt ich ihr Schreiben von d. 26. pas. nebst einliegendes Avertissement, ich ersehe darauß daß Sie meinen Brief d. H. Rath Hagemann erhalten haben,

Nehmen Sie mich aber nicht vor übel daß ich ihnen aufrichtig mein embaras melde, worinnen mich dero avertissement gesetzt.

Die Herren Landesleute und Mitbrüder haben unß in der unß gegebenen Instruction aufgeleget, daß wir in Abhandlung des großen Werkes der Gesetz Commission nur um eine unverbrüchliche Handhabung der alten Gesetze ohne einige Abänderung in materialibus und um eine specielle Confirmation hierüber collicitiren sollen, dieser Vorschrift bin, sowohl in Moskau d. 8. Octobr. p. a. gefolget auch habe mich zufolge deßen gemäßiget befunden bey Verlesung derer im Rußischem Reiche gemachten Projecte von denen Vorschriften des Adels, beyliegende Vorstellung deren pleno vorzutragen. Was würde unß alles nützen wenn auch die Punkte nach mon frere avertissement (woran doch zweifele) geändert werden, wann es nicht im Gesetz Buche heißet, die Eßtländer sollen bey ihren confirmirten Vorrechten verbleiben. Sindt wir einmahl in denen allgemeinen Rechts Gesetzen mit incorporirret, und das Landt hat solche durch ihre Befolmächtigte unterschrieben, wer stehet unß davor dießes nicht unß künftige heißet Mann findet es auß dieser oder jener Uhrsache vor guth daß Estlandt sowohl als die andere Reichs Provincien in dieser oder jener Sache eine Veränderung leide, will man als dann so wirdt geurtheilet einwenden. Ihr habt euch ja schon die Rußische Reichs Gesetze einmahl gefallen laßen, und dabey muß es bleiben, mon frere hinreiche Gedanken werden sich hierüber weitläufiger außdehnen können. Ich vor mein Theil aber bleibe bey meinem Plane, laut die mir gegebene Instruction vors erste allezeit zu bitten daß wir schon unsere Vorrechte haben wobey wir wünschen unabgeändert zu verbleiben, deßwegen werde auch des Herren Bruders avertissement denen andern Herren Mitdeputirte nicht communiciren, wollen aber meine Herren Mitbrüder ihre mir gegebene Intsruction verändern, und auf eine andere Arth zu agiren gesinnet, so stehet es bey ihnen. Ich bitte aber ganz gehorsamst mich von der Deputation zu befreyen. Noch hat man von unß nicht expresse gefordert die Vorrechte unseres Adels aufzugeben es möchte aber wohl dazu kommen, da dieser Brief par expressum gehet, so kann ihnen mon frere melden daß sowohl Ich als die Herren Deputirte von Lieflandt bey d. H. Geheimten Rath Teploff gewesen, und zwar auf sein Verlangen, wir haben ihme rein auß gesaget, wann Unsere allergnädigste Kayserin unsterblich wären, so wollten wir alle unsere garantirte Vorrechte inß Feuer werfen, und unß unserer allergnädigsten Kayserin zu Füßen werfen und waren versichert daß wir die glücklichsten von der Weltt wären, da wir aber nicht versichert seyn können ob die Trohnfolgern gleiche Gedanken haben, so wäre es ja unsinnig, wann wir das gute so wir haben, und en repart vor unß fundamental gesetze sindt, gegen ungewißes vertauschen sollten. Sollte es aber unumgänglich vonnöthen seyn, daß unsere Provincien mit in dem neuen Gesetz Buche einverleibet würden, so kann ja solches ein aparter [...] von dem großen Werke abgeben.

Sie sehen hierauß mon cher frere daß ich die Wahrheit bey keiner Gelegenheit verschweige obgleich ich dießerhalb manchen Verdruß außzustehen habe, mit verblühten Redensarten richtet man nictes auß, solche werden noch verblühter aufgenommen, und verliren zuletzt den gantzen verstandt der Sachen.

NB. mon cher amy alle Briefe werden geöffnet sie können solches auß bey liegenden Petschaft ersehen, probiren Sie solchen mit ihrem Petschaft sie werden sehen daß der Randt sich nicht reicht einpaßen wirdt, ich bin also curiens was ihr Avertissement vor Veränderungen machen wirdt.

Diesen Brief bitte zu zerreißen, mich lieb zu behalten, und zu glauben daß zeitlebenß bin Mon tree cher frere votre Treshumbels e tre obeisenat serviteur

Hertzens Bruder sag nicht an alle was passiret, soviel kann noch sagen es hat alles die beste Hoffnung kom zu unß.

Petersbourg d. 8. Aug. 1768

Hochgeschätzter Herr Bruder

Nunmehr kann ich Ihnen auf dero an mir abgelaßenes hinterbringen, wegen derer Läuflinge nach Schwedisch-Finlandt, wirdt ehesten Tages ein Befehl an Sr. Durchlaucht unsere Herrn General Gouverneuren ergehen, daß das Landt, nahmentlich angebet, wo und an welchen Orthen in Schwedisch-Finnlandt sich von Unsere Läuflinge welche Aufhalten; Es kann nun seyn daß Ihr von allen Läuflingen noch keine gantz gewiße Nachrichten eingezogen, deßhalben will wohl unmaßgeblich gerathen haben sobalden es möglich einen Sichern Menschen nach Finlandt abzusenden, der sich erkündiget an welchen Orthen sich die meisten Estländer aufhalten.

Der Weber von meinem Bruder Peter auf Finn, so ich als einen Deserteur im Vorigen Jahre zurück sandte, kann auch sehr viele nennen so sich in Lowisa aufhalten, Macht eure Sachen deutlich und fein, es ist die beste Hoffnung daß unsere allergnädigste Kayserin das Herbergen derer Läuflinge in Schweden erstlich heimaden wollen.

Briefe Johann Diedrichs über seine Tätigkeit in der Gesetzgebungskommission 1767-1768

Wegen mon cher frere Quitungen über die 50000 Rubel in der Expedition des Umprägens der Kupfer Mütze habe mich alle Mühe gegeben, der Senat verwieß mich an obiger Expedition solche befindet sich jetzo in Moskau. Es ist aber alhie eine Commission so diese Expedition nunmehr vorstellet, d. H. Hoffrath Jurjew hat hie von die Überaufsicht, und hat mich versichert daß diese Sachen worunter auch Deine Zwey Quitungen, wirklich mit nach Moskau genommen worden, und nach dehme die Commission nach Petersbourg retourire, wären solche in Moskau in der Expedition nachgelaßen, ich weiß also kein beßerer Rath, daß das Landt nachmahlen das Gouvernement angehet, daß solches in aller Ordnung, mit beygelegetem Atestate daß die 50000 Rubel richtig abgetragen, die Quitungen oder die Mortification selbiger vom Senate fordert.

Von unserer Gesetz Commission kann und mag d. H. Bruder nichts melden, weil nichts describes vorgefallen, und mit unabgemachten Vorurtheilen mag auch nicht schöcken oder beschwerl. Fallen.

Ich habe die Ehre zu sein Mon tre cher frere votre tres humbles et tre obeiseant Serviteur

Rennenkampff

44.)

Petersbourg d. 18. Aug. 1768

Hertzvieligeliebter Herr Bruder

Meine letzte Briefe werden mon frere wohl erhalten haben.

Heute glaubten wir gewiß daß wir einfach die Liefländer, Eßländer, und Ukrainer so gegen den Project des Adels Anmerkungen möchten, würden vorgefordert werden es ist aber noch so geblieben.

Zu der vorigen Session wurden wir durch eine Zulage von unserer Allernädigsten Souveraine, über der Commissions Ordnung oder Obred etwas erschöket, es heißt in dieser Zulage, daß ein jeder über jeden Punct sogleich sein Anmerkungen eingeben soll, und weder über etliche Puncte, vielweniger über das gantze Project Anmerkungen sollten angenommen werden.

Ich habe aber mich deßhalb bey dem Marschall wieder erkündiget. Er hat mich gesaget daß weilen wir schon vor dieser Zulage im Protocol annotiret sindt so würde ich gantz gewiß bey Ende der Deliberation derer Vorrechte des Adels aufgefordert werden, doch sindt nur noch drey Puncte von dem Projecte vorzutragen übrig geblieben Unser Ungern der von mon frere glaube ich das aberissement unß erhalten ahben will partout sich in denen Abhandlungen Einlaßen, ich wünche daß es guth gehen mag, bin aber ihne allen Zweifel daß man ihme aufgeben wirdt daß er alle Vorrechte des Estländichen Adels vortragen soll, wie er dabey bestehen wirdt mag er sorgen. Er ist ein gantz ehrlicher Mann, aber er hat in der jetzigen Politique wenig Einsichten, und will nichts annehmen, wann mann ihme auf noch so deutlich vor stellet, daß es absolutement nötig nach den ersten Articul unserer Instuction zu gehen, so ein Engel von Himmerl damahls Dich meinen lieben Herrn Bruder eingegeben.

Übrigens dieses d. H. Consolent Scherer habe das Vergnügen a Mon cher frere bestens zu recomandiren il est savant dan les plu sienes maisons connue, activ et un homme d'honneur und schicket sich vollkommen zu einen Commissionairen, da wir ohne einen braven Mann der sich unserer Landes Sachen alhie annimmt nicht füglich seyn können, wollten mon frere nicht bey künftigen Landt Tagen, wann es vor guth befunden wirdt d. H. Scherer als Commissionairen oder Bevollmächtigten vorstellen.

Noch einß Hertzens Herr Bruder ich habe kein einziges gut Glaß Wein, schick mich doch mit d. H. Scherer ein dutzendt bouteillen Oelg de perdri um meinen Verdruß abzuspuelen, je suis le votre

Rennenkampff.